

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

42. Sitzung, 04.04.1851

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

## die Verhandlungen

des vierten

# allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

## Zweihundvierzigste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 4. April 1851.

**Tagesordnung:** Bericht des Finanzausschusses.

**Vorsitz:** Präsident Kis; theilweise Vicepräsident Wibel.

Die Sitzung beginnt um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in Gegenwart des Staats-Ministers v. Buttell, der Herren Ministerial-Räthe Römer, v. Eisendecher, Kunde, Krell u. Meinardus.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen werden.

(Geschicht durch Schriftführer Gräpel.)

Sind Erinnerungen gegen dieses Protokoll? — Da das nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt. Ich habe zunächst folgende Eingänge anzuzeigen: 1) ein Schreiben des großherzoglichen Staatsministeriums vom 2. April:

„Bei der Eröffnung des allgemeinen Landtages ist demselben bereits mitgetheilt, daß Verhandlungen über einen Anschluß an den Oesterreichisch-Preussischen Postverein eingeleitet und daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog hoffe, daß das Ergebnis dem allgemeinen Landtage noch vorgelegt werden könne. Da das Fürstenthum Birkenfeld bereits die Vortheile des Postvereins-Vertrages durch seine Verbindung mit der Königlich Preussischen Postverwaltung genießt und das Fürstenthum Lübek an die Holsteinischen Posteinrichtungen angeschlossen ist, so bezog sich jene Mittheilung zunächst auf das Herzogthum Oldenburg, doch wird mit Holstein auch demnächst das Fürstenthum Lübek sich dem Vertrage anzuschließen haben.

Daß der Vertrag noch nicht zum Abschlusse gekommen ist, hat zunächst in der geographischen Lage des Herzogthums seinen Grund, doch hofft die Staatsregierung, daß der Postvereinsvertrag bald ganz Deutschland umfassen und auch bei uns das Postwesen vereinfachen und die Taxen erniedrigen werde.

Es würde nun die Verhandlungen mit den betreffenden Postverwaltungen wesentlich vereinfachen, wenn der allge-

meine Landtag im voraus seine Zustimmung zu einem Anschlusse an den Postverein im Allgemeinen aussprechen wollte und beantragt die Staatsregierung, unter ergebenster Mittheilung des Oesterreichisch-Preussischen Postvereins-Vertrages vom 6. April 1850:

der allgemeine Landtag möge im Allgemeinen seine Zustimmung dazu geben, daß dem Vereine, auf der Grundlage des am 6. April 1850 zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Postvereinsvertrages beigetreten werde und mit den betreffenden Postverwaltungen die erforderlichen Verträge abgeschlossen werden.

Oldenburg, den 2. April 1851.

Staats-Ministerium.

v. Buttell.

Mugenbecher.“

Ich glaube, ich kann dieses Schreiben an die Abtheilungen verweisen. — Es ist ferner eingegangen eine Petition vom Hausmann Beckhusen aus Großenmeer und der Wittwe des weiland F. H. Hullmann zu Barghorn gegen das von der Staats-Regierung beabsichtigte Expropriationsgesetz zum Zwecke der Abtretung von Ländereien dieser Petenten zur Braker Chaussee. Sie bitten den Landtag, er möge bei Berathung des Expropriationsgesetzes erwägen 1) generell, welchen Mißbräuchen dasselbe ausgesetzt sein könne, und speciell, ob wirklich alle vorliegenden Umstände es für angemessen erachten lassen, namentlich, ob nicht eine Verständigung möglicher, ob nicht eine eben so zweckmäßige oder noch zweckmäßigere Richtung das Expropriationsgesetz ganz überflüssig machen könne. Die Petition gelangt an den für diesen Gegenstand bereits bestehenden Ausschuss. — Ich habe am Schlusse

der letzten Sitzung vergessen, daran zu erinnern, daß nach einer bereits am 27. März von dem Herrn Vicepräsident erfolgten Verkündigung auch die Abstimmung über den Antrag des Hrn. Zedelius in der Quotenfrage heute auf der Tagesordnung steht. Dann habe ich noch anzuzeigen, daß nach einer mir so eben vom Hrn. Regierungs-Kommissar gewordenen Mittheilung die Staatsregierung auf Ausarbeitung der Motive bei Mittheilung der Gesetze über aufgehobene Abgabefreiheit und aufgehobenem Mühlenbann von Seiten eines besondern Ausschusses verzichtet hat. — Wir gehen jetzt über zur Tagesordnung. Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht des Finanzausschusses in Betreff der Erklärung der Staatsregierung vom 23. März und die bis dahin gefassten Beschlüsse zum Voranschlage pro 1851.

**Abg. Zedelius:** Ich bitte um's Wort. — Da mein Antrag in Betreff der Quotenfrage schon vor acht Tagen auf die Tagesordnung gesetzt ist, so glaube ich, hat dieser die Priorität. Ich möchte daher dem Hrn. Präsidenten anheimgeben, diese Sache zuerst zur Erledigung zu bringen.

**Präsident:** Ich habe deshalb geglaubt, es sei zweckmäßig, diesen Gegenstand zuerst zu erledigen, weil vielleicht mehrere Herren es vergessen hätten, daß der Antrag heute auf der Tagesordnung stünde und ihn so vielleicht inzwischen noch näher in Erwägung ziehen könnten; sonst würde allerdings Ihr Antrag die Priorität haben und wenn der Herr Antragsteller darauf besteht —

**Abg. Zedelius:** Bestehen möchte ich das nicht nennen, indeß ich glaube, daß in der vorigen Sitzung die Sache von allen Seiten genügend erörtert ist und daß es kein Bedenken hat, den Gegenstand sogleich zur Beschlußnahme zu bringen.

**Präsident:** Die Priorität hat er allerdings, da er zuerst auf die Tagesordnung gesetzt ist. — Ich ersuche den Hrn. Vicepräsidenten, da ich mich bei der Debatte betheiligt habe, die Abstimmung vorzunehmen.

**Vicepräsident Bibel:** Der Antrag, für den der Abg. Zedelius den Vorgang auf der Tagesordnung vor dem andern Gegenstande beantragt, war nicht zur Hand, ist aber jetzt wieder zur Stelle gekommen und lautet:

„In Abänderung der Art. 209 und 223 des Staatsgrundgesetzes, so weit dieselben hier entgegen stehen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, sich damit einverstanden erklären zu wollen, daß den nächsten Provinziallandtagen der drei Landesheile es überlassen bleibe, über die Größe der von jeder Provinz zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums beizutragenden Quote eine Vereinbarung zu treffen, mit der Wirkung: daß, falls der nächste allgemeine Landtag den gegenwärtigen Beschluß nach Maßgabe des Art. 242 des Staatsgrundgesetzes wiederholt, und die Staatsregierung sowohl diesem wiederholten Beschlusse des allgemeinen Landtags, als auch der von den drei Provinziallandtagen inzwischen getroffenen Vereinbarung ihre Zustimmung erteilt haben würde,

alsdann vom Jahre 1852 an jede Provinz die von den Provinziallandtagen vereinbarte Quote zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums alljährlich und so lange zu leisten hat, bis etwa die Staatsregierung und der allgemeine Landtag über eine anderweitige Bestimmung der Provinzial-Quoten im Wege der Gesetzgebung übereingekommen sein werden;

und mit der ferneren Wirkung, daß unter Voraussetzung einer solchergestalt gültig zu Stande gebrachten Vereinbarung der unter Nr. 1 (der Mehrheitsantrag) gefasste Beschluß des allgemeinen Landtags keine weitere Folgen hat.“

Die Diskussion über diesen Antrag ist in der Sitzung vor acht Tagen geschlossen, wir schreiten also ohne weiteres zur Abstimmung darüber, und ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Er ist mit 25 Stimmen angenommen.

Wir gehen dann zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung; ich ersuche den Hrn. Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

**Berichterst. Tappenberg:** Wenn ich nicht irre, so genügt zu diesem Antrage nicht die einfache Majorität, sondern es müssen zwei Drittel, also 32 dafür sein.

**Vicepräsident Bibel:** Diese Bemerkung ist sehr richtig; es muß danach die Bemerkung des Vorsitzenden berichtet werden.

Der Antrag ist abgelehnt. (Präsident Riß nimmt den Vorsitz wieder ein.)

**Berichterst. Bargmann (verliest):**

**B e r i c h t**  
des Finanzausschusses in Betreff der Erklärung der Staatsregierung vom 23. März über die bis dahin gefassten Landtagsbeschlüsse zum Voranschlag pro 1851.

Auf desfalligen Antrag des Finanzausschusses fasste der Landtag in der Sitzung vom 18. März den Beschluß, daß der Finanz-Ausschuß mit dem Ministerium über das Budget, insbesondere über die Formen, unter denen dasselbe festgestellt werden solle, in Conferenz zu treten habe. In der ersten demzufolge stattgefundenen Besprechung erklärte der Ministerialrath Krell, daß das Staatsministerium ohne Weiteres über die hieher gehörigen Beschlüsse des Landtags eine Erklärung abgeben werde, welche denn auch schon am 24. März an den Landtag gelangte und wovon sich ein Abdruck in den Händen der Abgeordneten befindet, deren Inhalt der Ausschuss mithin als bekannt voraussetzen darf.

Der Ausschuss verkennt so wenig wie die Staatsregierung die große Bedeutung, welche das Zustandekommen eines Finanzgesetzes für das Land haben wird, und wenn auch die Mehrheit des Ausschusses mit der Staatsregierung über die aus dem Mangel desselben entspringenden rechtlichen Folgen nicht einverstanden ist, und den Befürchtungen, welche die Staatsregierung daran knüpft, keine Berechtigung zugestehet, so ist nichtsdestoweniger der Gegenstand von so großer Wichtig-

Zeit, daß nur die reiflichste Erwägung den Ausschuss bei der Berathung über die mögliche Befestigung der oberschwebenden Differenzen leiten dürfe.

Zu den einzelnen Positionen des Voranschlags übergehend, berichtet der Ausschuss gütlich wie folgt:

Zum §. 1. des Voranschlags.

Zu den Kosten des gegenwärtigen und des nächsten allgemeinen Landtags sind bereits bewilligt 19,400 ₰

Nach dem Schreiben der Staatsregierung vom 23. März ist für die damals ferner bis zum 1. April bestimmte Dauer veranschlagt 2500 „ oder für 20 Tage à 125 ₰.

Der Ausschuss hält dafür, daß diese Summe für die Zeit vom 11. März bis 1. April eine angemessene ist, und daß auch für die fernere Verlängerung bis zum 12. April täglich 125 ₰ oder für 12 Tage eine Summe von 1500 „ voranschläglich anzunehmen sein dürfte.

Die Taggelder für sämtliche Abgeordnete, Stenographen u. d. d. belaufen sich freilich täglich auf 122 ₰ 12 gr, so daß von den per Tag berechneten 125 ₰ zu den übrigen Ausgaben, den Druckkosten u. s. w. wenig übrig bleiben würde, indes sind alle Abgeordnete nicht tagtäglich anwesend und dann werden auch die übrigen Ausgaben, welche früher (Stenogr. Berichte Seite 339) für die Zeit bis zum 11. März zu 2100 ₰ voranschläglich ermittelt wurden, bis dahin bei Weitem nicht so viel betragen haben, wie der Ausschuss aus eingezogenen Erkundigungen entnehmen zu dürfen glaubt.

Der Ausschuss beantragt demnach:

der Landtag wolle außer den zu den Kosten des allgemeinen Landtags in diesem Jahr — §. 1. des Voranschlags — bewilligten 19,400 ₰ annoch die Summe von 4000 ₰ bewilligen.“

**Präsident:** Ich stelle zunächst diesen Antrag zur Discussion. Wenn sich Niemand zum Worte meldet, schließe ich die Berathung und bringe denselben zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet:

„der Landtag wolle außer den zu den Kosten des allgemeinen Landtags in diesem Jahr — §. 1. des Voranschlags — bewilligten 19,400 ₰ annoch die Summe von 4000 ₰ bewilligen.“

Die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen.

Der Antrag ist angenommen.

**Berichterst. Bargmann** (verliest):

„§. 2. ist Einverständnis vorhanden.

§. 3.

Da die Ueberweisung der Einkünfte des an Oldenburg übergegangenen Vermögens-Theils der Commende Lage an die Ordenskasse nach der Ansicht der Mehrheit des Ausschusses nur eine vorläufige ist, also keineswegs eine definitive Destination vorliegt, so kann jene vorläufige Ueberweisung im Wege der Gesetzgebung wieder aufgehoben werden. Da dies aber bis jetzt nicht geschehen ist, so werden die Revenüen jetzt noch

der Ordenskasse zu Gute kommen, hier die veranschlagte Summe wegfällen, und dem Provinziallandtag des Herzogthums vorbehalten bleiben müssen, die Aufhebung der Verfügung des Großherzogs vom 19. August 1839 im Wege der Gesetzgebung zu erwirken.

Der Ausschuss beantragt demnach:

„Der Landtag wolle sich mit der Staatsregierung darüber einverstanden erklären, daß die in den Voranschlag ausgenommene Summe von 1865 ₰ wegfallen könne.“

**Präsident:** Ich frage, ob sich hierüber Jemand zum Worte meldet. Da dies nicht der Fall ist, so schließe ich die Berathung und bringe den Antrag zur Abstimmung. Der Ausschuss beantragt:

„Der Landtag wolle sich mit der Staatsregierung darüber einverstanden erklären, daß die in den Voranschlag ausgenommene Summe von 1865 ₰ wegfallen könne.“

Die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen.

Der Antrag ist angenommen.

**Berichterst. Bargmann** (verliest):

„§. 5.

Wären von Seiten der Staatsregierung bei Uebergabe des Voranschlags oder später vor Erstattung des Ausschussberichts dem Landtage oder Ausschusse die Mittheilungen geworden, welche bei der Berathung über diese Position in der Sitzung vom 3. März (Stenogr. Berichte Seite 395) von dem Herrn Regierungs-Commissar gemacht sind, wie dies nach Art. 217. letzter Absatz des Staatsgrundgesetzes zu erwarten stand, so würde gegen die veranschlagten Summen an sich schwerlich monirt sein, da namentlich die Akten, die aus den Registraturen der Oberbehörden in das Haus- und Centralarchiv übersiedelt werden sollen, sicher staatliche Beziehungen haben, wie man aus ihrem bisherigen Aufbewahrungsorte schließen darf.

Der frühere Antrag des Ausschusses, die veranschlagte Summe um 100 ₰ zu ermäßigen, beruhte auf der Ansicht, daß die dann verbleibende Summe zur Bestreitung sämtlicher Archivkosten ausreichen werde (Stenogr. Berichte Seite 394), eine Ansicht, welche nach näherer Erwägung der in der Sitzung vom 3. März Seitens der Staatsregierung gemachten Mittheilungen und Erläuterungen aufgegeben werden muß.

Aus diesen Gründen und bei der verhältnismäßigen Geringfügigkeit des Gegenstandes beantragt der Ausschuss: der Landtag wolle für das Archiv — §. 5. D. 2. des Voranschlags — außer den bereits bewilligten 1444 ₰ 37 gr annoch die Summe von 100 ₰ bewilligen.“

**Präsident:** Da hierüber Niemand zum Worte sich meldet, so bringe ich den Antrag, unter Annahme des Schlusses, zur Abstimmung. Es beantragt der Ausschuss:

„Der Landtag wolle für das Archiv — §. 5. D. 2. des



Voranschlags — außer den bereits bewilligten 1444  $\text{fl}$  37  $\text{gr}$  annoch die Summe von 100  $\text{fl}$  bewilligen.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen.

Angenommen.

Berichterst. **Bargmann** (verliest):

„§. 8.

Bei den verschiedenen Ansichten, die zwischen der Staatsregierung und dem Landtage über die Frage herrschen, ob der Staat aus der Verfügung vom 23. Januar 1811 annoch rechtlich zu einem größeren Zuschusse, als die Verordnung vom 1. November 1779 bestimmt, verpflichtet sei, möchte zur Beseitigung der Differenz zwischen Staatsregierung und Landtag auf eine schiedsrichterliche, eventuell auf richterliche Entscheidung der Rechtsfrage zwischen der Staatskasse und der Wittwenkasse zu provociren sein.

Der Ausschuss macht demzufolge folgenden Vorschlag:

1) Die Staatsregierung, veranlaßt durch die Weigerung des Landtags — welcher in dem landesherrlichen Rescript vom 23. Januar 1811 keine jetzt noch fortdauernde Verpflichtung des Staats zur Zahlung der nach demselben bisher bezahlten Gelder erblickt, — den bisher geleisteten Zuschuß zu bewilligen, giebt der Direction der Wittwenkasse anheim, sich entweder dem Ausspruch des Oberappellationsgerichts als zu ernennenden Schiedsgerichts zu unterwerfen, oder ihren Anspruch auf Fortzahlung der in Rede stehenden Gelder im gewöhnlichen Rechtswege bei den Civilgerichten geltend zu machen, mit dem Bedeuten, daß zwar pro 1851 der volle bisherige Beitrag noch an die Wittwenkasse eingezahlt werden solle, jedoch nicht unbedingt, vielmehr eine etwaige Rückzahlung von dem Ausfall des schiedsgerichtlichen oder richterlichen Anspruchs abhängig gemacht werde, daß aber die fernere Fortzahlung derselben aus der Staatskasse nicht früher erfolgen werde, als die Verpflichtung des Staats auf die eine oder andere Weise festgestellt worden ist.

2) Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage gegenüber zu erklären, die streitigen Gelder nur dann in den Voranschlag pro 1852 oder künftig nicht eher wieder in den jährlichen Voranschlag aufzunehmen, als die Verpflichtung des Staats auf die angegebene Weise festgestellt ist, wobei es sich von selbst verstehen würde, daß bei einer Verurtheilung der Staatskasse etwaige Rückstände verfloßener Jahre aus dieser nachgezahlt werden müßten.

Dem Ausschuss scheint dies die angemessenste Weise, die obschwebende Differenz, die sich wahrscheinlich bei jeder Budgetberatung wiederholen würde, zu erledigen, und indem er nach den stattgefundenen Conferenzen erwarten darf, daß die Staatsregierung diese Vorschläge annehmen wird, stellt er den Antrag:

Der Landtag wolle

sich damit einverstanden erklären, und für das Jahr 1851 mit Einschluß der bereits bewilligten 562½  $\text{fl}$  die Summe von überhaupt 2300  $\text{fl}$  bewilligen.“

Ich erlaube mir noch hier zu bemerken, daß der Aus-

schuß vorausgesetzt hat, das Oberappellationsgericht werde es vorkommenden Falls nicht verweigern, als Schiedsgericht einzutreten.

**Präsident:** Wenn Niemand hierüber sich zum Worte meldet, so bringe ich unter Annahme des Schlusses den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle

sich damit einverstanden erklären, und für das Jahr 1851 mit Einschluß der bereits bewilligten 562½  $\text{fl}$  die Summe von überhaupt 2300  $\text{fl}$  bewilligen.“

Die Herren, die den Antrag annehmen wollen, ersuche ich aufzustehen.

Angenommen.

Berichterst. **Bargmann** (verliest):

„§. 10.

Der Ausschuss kann sich auch jetzt noch nicht überzeugen, daß unter diesem §. mehr als das Gehalt des Gesandten und dessen Kanzlisten aufgenommen werden müssen, indem er die Wirksamkeit des Gesandten im gegenwärtigen Jahre, sei es an einem auswärtigen Hofe oder einer künftigen allgemeinen deutschen Regierungsgewalt nur als zeitweilig eintretend ansehen kann.

Indem der Ausschuss hier bemerkt, daß er unter §. 15: „vermischte und unvorhergesehene Ausgaben“ dem Landtage hinsichtlich der gedachten Tagegelder, Reisekosten u. eine Mehrbewilligung empfehlen wird, sieht er sich nicht bewogen, beim Landtage eine Abänderung des in der Sitzung vom 6. März v. J. ( stenograph. Berichte, Seite 436) gefaßten Beschlusses hier zu beantragen, stellt vielmehr den Antrag: der Landtag wolle zu §. 10. des Voranschlags die mehr geforderten 3600 Thlr. nicht bewilligen.“

**Präsident:** Ich bringe, unter Annahme des Schlusses, den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle zu §. 10. des Voranschlags die mehr geforderten 3600 Thlr. nicht bewilligen.“

Diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen.

Angenommen.

Berichterst. **Bargmann** (verliest):

„§. 11.

Die Bemerkung der Staatsregierung in dem Schreiben vom 23. März, daß 12,000 Thlr. für Reichskosten bereits gefordert seien, hat den Ausschuss veranlaßt, von der Staatsregierung sich nähere Mittheilung über die bereits geforderte Summe zu erbitten, um daraus einen Schluß zu ziehen, auf die weitemuthmaßlichen diesjährigen Bedürfnisse, und ist demzufolge folgende Spezifikation von Seiten der Staatsregierung an den Ausschuss gelangt:

„Zur Herbeischaffung des unumgänglich erforderlichen Geldes hat die Bundescentralkommission unter dem 4. v. M. zu sofortiger Einzahlung gefordert:

1) Die ganze Dotation für die Festungen für 1851 (mit Einschluß des Extra-

dinariums von 100,000 fl. für Mainz) 100,000 fl.  
 2,030,207 fl. 2 kr.  
 2) Vorschuß für den übrigen Gesamtbedarfs im Allgemeinen und für die ersten 6 Monate 1851:

a. Centralverwaltung 160,000 fl.  
 b. Marine 750,000 fl.

2,940,207 fl. 2 kr.

Davon fallen auf Oldenburg 20,607 fl. 48 kr.  
 oder 11,775 Thlr. 12 gr. Cour.  
 Weitere Supplementarkredite für die Festungen für 1841 sind besonders vorbehalten, und ist es noch durchaus nicht zu übersehen, was zu 2. noch zur Zahlung kommen muß.

Aus dieser Mittheilung hat der Ausschuss keine Gründe zu entnehmen vermocht, beim Landtage eine Mehrbewilligung zu beantragen. Es ergibt sich daraus, daß pro 1850 nichts nachgefordert ist, worauf doch Seite 5. der Bemerkungen zum Voranschlag Rücksicht genommen wird; ferner, daß die ganze Dotation für die Festungen für 1851 schon unter den eingeforderten 11,775 Thlrn. 12 gr. enthalten ist, und endlich, daß diese Summe aus einem Vorschuß zu den Kosten der Centralverwaltung und der Marine für die ersten 6 Monate d. J. besteht.

Vorausichtlich ist in letzterer Beziehung für die letzten sechs Monate dieses Jahres eine gleich große Summe noch keine 4000 Thlr. erforderlich, so daß für die vorbehaltenen weiteren Supplementarkredite für die Festungen für 1851 ac. von den bewilligten 26,000 Thlr. noch mehr als 10,000 Thlr. verbleiben, eine Summe, die um so wahrscheinlicher ausreichen wird, als ein Supplementarkredit dem Wortverstande nach doch in einem geringern Verhältniß zu dem prinzipalen Voranschlag steht, der bei den Festungen sich auf etwa 8000 Thlr. beschränkt.

Wenn es in dem Schreiben der Staatsregierung vom 23. März heißt, daß eine vielleicht über das wirkliche Bedürfnis hinausgehende Bewilligung an sich nicht bedenklich sei, weil die Reichskosten Aufgaben seien, welche in der Größe, wie sie verlangt werden, gezahlt werden müssen, ohne daß die Staatsregierung es in der Hand hätte, die Ausgaben zu verringern, so ist das richtig, allein eine andere Betrachtung bewegt den Ausschuss, die Bewilligung auf die Wahrscheinlichkeit zu beschränken und nicht das Reich der Möglichkeit zu betreten. Die einzelnen Provinzen müssen nämlich ihre Quote der Centralausgaben in das Provinzialbudget aufnehmen, und dies muß die Deckungsmittel besaffen, so daß, wenn die gewöhnlichen Einnahmen an Steuern u. s. w. voraussichtlich nicht ausreichen, eine neue Steuer ausgeschrieben, oder eine Anleihe contrahirt werden muß.

Diese Betrachtung erlaubt dem Ausschuss nicht, beim Landtage eine Mehrbewilligung zu beantragen, stellt vielmehr den Antrag:

Der Landtag wolle bei seinem frühern Beschlusse beharren.“

**Präsident:** Ich bringe diesen Antrag unter Annahme des Schlusses zur Abstimmung.

Der Antrag lautet:  
 „Der Landtag wolle bei seinem frühern Beschlusse beharren.“

Ich bitte die Herren, die ihn annehmen wollen, aufzustehen.  
 Angenommen.

Berichterst. **Bargmann** (verliest):  
 „§. 12.

Der Ausschuss vermag nach näherer Erwägung den Gründen nicht entgegen zu treten, welche in dem Schreiben der Staatsregierung vom 23. März enthalten und aus den gegenwärtigen politischen Verhältnissen für die Bewilligung des ganzen diesjährigen Gehalts des Ministerresidenten in Wien entnommen sind. Da indes nach der eigenen Ansicht der Staatsregierung in gewöhnlichen Zeiten eine regelmäßige Vertretung bei dem kaiserlichen Hof in Wien nicht erforderlich ist, so wird die Staatsregierung sich in der Lage befinden, das Mandat mit Ende dieses Jahres einziehen zu können.

Der Ausschuss stellt demnach an den allgemeinen Landtag den Antrag:

1) Das Gehalt für den Ministerresidenten in Wien auch für die letzten 6 Monate des Jahres 1851 zu bewilligen.

2) die Erwartung auszusprechen, daß die Großherzogliche Staatsregierung es nach der politischen Lage Deutschlands zulässig finden werde, den Ministerresidenten in Wien mit Ende dieses Jahres zu entlassen, damit ein Gehalt für denselben im künftigen Voranschlag nicht wieder ausgeworfen werde.“

**Präsident:** Wenn sich Niemand zum Worte hierüber meldet, so bringe ich den Antrag des Ausschusses unter Annahme des Schlusses zur Abstimmung. Der Ausschuss stellt den Antrag:

1) Das Gehalt für den Ministerresidenten in Wien auch für die letzten 6 Monate des Jahres 1851 zu bewilligen.

2) Die Erwartung auszusprechen, daß die Großherzogliche Staatsregierung es nach der politischen Lage Deutschlands zulässig finden werde, den Ministerresidenten in Wien mit Ende dieses Jahres zu entlassen, damit ein Gehalt für denselben im künftigen Voranschlag nicht wieder ausgeworfen werde.“

Die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.  
 Berichterst. **Bargmann** (verliest):

„§. 15.  
 Der Landtag hat die für unbestimmte und unvorhergesehene Ausgaben im Voranschlag ausgeworfene Summe — abgesehen von einer unbedeutenden Differenz — bewilligt,



indef auf diese Position eventuell die Gehalte zweier Ministerialreferenten, welche gegenwärtig als Mitglieder des Staatsministeriums Functionsgehälter beziehen, falls diese im Laufe des Jahres in ihre frühere Stellung zurücktreten, — ferner die Tagegelder, Reisekosten u. des Gesandten und dessen Kanzlisten — überwiesen. Gegen die eventuelle Ueberweisung der Gehalte der Ministerial-Referenten, die möglicherweise nur noch für einen Theil des Jahres hier zur Auszahlung kommen könnten, hat die Staatsregierung in dem Schreiben vom 23. März nichts erinnert, hält indef die bewilligte Summe auch dann erforderlich, wenn die Zustimmung des Landtags zu dem zu §. 10. von ihr gestellten Antrage erfolgen sollte. Diesem Antrag der Staatsregierung ist der Ausschuss nicht beigetreten. Unter Voraussetzung der Annahme des Antrags zu §. 10. ist hier an noch zu bestimmen, um wie viel diese Position wegen der bei §. 10. gedachten Tagegelder u. s. w. des Gesandten und dessen Kanzlisten zu erhöhen sein dürfte. Der Ausschuss schlägt vor, wegen der für das ganze Jahr zu 3600 Thlr. berechneten Taggelder, Reisekosten und Kanzleiausgaben die gegenwärtige Position um 2000  $\text{fl}$  zu erhöhen.

Der Ausschuss stellt demnach den Antrag: Der Landtag wolle zu vermischten und unvorhergesehenen Ausgaben — §. 15. — an noch die Summe von 2000 Thlr. bewilligen.

**Präsident:** Unter Annahme des Schlusses bringe ich den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag lautet: Der Landtag wolle zu vermischten und unvorhergesehenen Ausgaben — §. 15. — an noch die Summe von 2000 Thlr. bewilligen.

Die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

**Berichterst. Bargmann (verliest):** §. 18.

Die Mehrheit des Ausschusses, (Bargmann, Böckel, Grone, Jvens, Niebour u.) ist entschieden der Ansicht, daß Oldenburg zur Kavallerie-Stellung nicht verpflichtet ist. Sie hält es nicht erforderlich, näher in die Frage über die rechtliche Verpflichtung Oldenburgs einzugehen, da diese in den beim gegenwärtigen Landtage stattgefundenen Verhandlungen, in den Ausschussberichten und in der Sitzung vom 13. Februar d. J. erschöpfend erörtert ist.

In dieser wurde der von einer Mehrheit des Ausschusses gestellte Antrag angenommen:

daß die Kosten der Reiterei nur bis zu dem Betrage zu bewilligen wären, den die bundesmäßige Mehrstellung an Infanterie erfordern würde und diese Kosten auf die Summe von 60,000 Thlr. bestimmt.

Wenn jetzt die Staatsregierung unter dem Namen eines Supplementarkredits die Mehrbewilligung einer Summe von 27,000 Thlr. fordert, so ist dieser Antrag nicht bloß hinsichtlich einer so bedeutenden Summe von dem Landtagsbeschlusse

verschieden, sondern die Aussetzung der Prinzipfrage würde auch keinen Werth mehr haben, wenn der Landtag durch die Bewilligung des Supplementarkredits von 27,000 Thaler, welche augenscheinlich ganz oder fast ganz für die Kavallerie verwendet werden sollen, dem von ihm angenommenen Prinzip schnurstracks entgegen handelt.

Obgleich die Mehrheit des Ausschusses es unverantwortlich hält, die Bewilligung einer so bedeutenden Summe beim Landtage zu beantragen, wo die Verpflichtung des Landes ihres Erachtens nicht vorliegt, so will sie doch die Frage nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, ob die Ausbringung der geforderten Summe für das Land drückend sein werde.

Eine Summe von 27,000 Thlr. ist für das Großherzogthum Oldenburg, das überhaupt etwa an Steuern  $1\frac{1}{4}$  Million Thaler jährlich aufzubringen hat, verhältnißmäßig nur eine geringe Summe, allein die Betrachtung, daß das Land mit einem jährlichen Defizit zu kämpfen hat, — welches im vorigen Jahre für das Herzogthum zu 200,000  $\text{fl}$  berechnet wurde, obgleich die bisher erimirten Ländereien zu den Staatslasten neuerdings herbeigezogen waren, scheint der Mehrheit des Ausschusses einen Antrag auf Mehrbewilligung einer Summe, die nicht auf anerkannten Verpflichtungen beruht, zu verbieten. Es heißt in dem Schreiben der Staatsregierung, daß bei der im Allgemeinen günstigen Lage unseres Landes die veranschlagten Beträge ohne Druck getragen werden können.

Was die Fürstenthümer anlangt, so ist aus den Landtagsverhandlungen über die Feststellung der Quoten zu den Centralausgaben bekannt, daß jene sich nicht bloß über unverhältnißmäßige Prägravation in Beziehung auf das Herzogthum, sondern auch darüber beklagen, daß sie die aus den festgesetzten Quoten sich ergebenden Summen nicht aufzubringen vermögen und bei dem Herzogthum Oldenburg darf nicht vergessen werden, daß mit Ausnahme der von allen Klassen zu tragenden indirecten Steuer die Steuerlast fast ganz auf dem Grundeigenthümer haftet, so daß man in der That nicht weiß, ob die Fürstenthümer und namentlich Birkenfeld nicht mehr zu beklagen sind, weil deren Steuerkräfte so sehr in Anspruch genommen werden, oder das Herzogthum Oldenburg, weil dessen Steuerkräfte nicht gleichmäßig herbeigezogen sind, wie doch das Staatsgrundgesetz verheißt hat.

Ueberdies darf nicht vergessen werden, daß wenn die jetzt erhobenen Steuern nicht drückend sind, diese auch ja ein jährliches Defizit zurücklassen, dessen Deckung ohnehin eine neue Besteuerung zur Folge haben muß. Man darf nicht schlechtthin sagen, es handle sich hier um 27,000 Thaler, sondern es ist dabei zu bedenken, daß die Militärausgaben, welche vor dem Jahre 1831 nicht 100,000 Thlr. betrug, von Zeit zu Zeit so erhöht sind, daß der Landtag für das gegenwärtige Jahr schon 248,970 Thlr. bewilligt hat, ohne daß die Staatsregierung damit zufrieden gestellt ist.

Eine Mehrheit des Ausschusses (Bargmann, Böckel, Grone, Jvens) stellt demnach, und zwar ein Theil dieser Mehrheit, Bargmann und Grone, aus obigen Gründen



der andere Theil, Böckel und Svens, weil er sich schon früher gegen die Bewilligung der 60,000 Thlr. und zu dem angegebenen Zwecke ausgesprochen hat, — den Antrag: „der Landtag wolle den von der Staatsregierung geforderten Supplementarkredit von 27,000 Thlr. nicht bewilligen.“

**Berichterst. Niebour I. (verliest):**  
 „Eine Minderheit (Niebour I.) hält mit der Mehrheit die Bewilligung des verlangten Supplementarkredits von 27,000 Thlr. mit Art. 217. des Staatsgrundgesetzes, wornach der Voranschlag, insbesondere das „Bedürfnis der zu machenden Ausgaben nachweisen muß“, um so weniger vereinbar, als das Staatsministerium weder in den Schreiben vom 23. und 26. März\*, noch in der vom Ausschusse beantragten Conferenz eine nähere Begründung der obigen Summe für angemessen erachtet hat.

Daß die verlangte Summe zum überwiegend größten Theile nur für die Reiterei bestimmt sein könne, wird jedoch mit Sicherheit daraus zu folgern sein, daß gegen die vom Landtage beschlossenen Ermäßigungen beim Stabe, bei der Infanterie und Artillerie, welche zusammen überhaupt noch nicht 10,000 Thlr. betragen, zum Theil von Seiten der Staatsregierung gar kein Widerspruch erfolgt ist.

Die Minderheit glaubt nun in Bezug auf die Ausgaben für die Reiterei lediglich auf dem Boden der Beschlüsse vom 13. Februar d. J. beharren zu müssen, wornach die Bewilligung einer runden Summe von 60,000 Thlr. zunächst in dem Beschlusse begründet wurde:

„daß die Kosten der Reiterei nur bis zu dem Betrage zu bewilligen sind, den die bundesmäßige Mehrstellung an Infanterie erfordern würde.“

Da aber zugleich die damalige Mehrheit des Ausschusses in ihrem Berichte nachzuweisen suchte, daß mit Bewilligung der obigen Summe die Reiterei auf einem Bestande erhalten werden könne, der einstweilen zur Fortbildung der Vorgesetzten sowohl als auch der Mannschaft einigermaßen genügen möchte, so glaubt die Minderheit aus dem Umstande, daß seit jenem Beschlusse und bis zu endlicher Feststellung des diesjährigen Budgets nahe zu 2 Monate verflossen sein werden, eine verhältnismäßige Nachbewilligung gerechtfertigt zu finden.

Der Beschluß vom 13. Februar ermäßigte die Ausgaben für die Reiterei für einen Zeitraum von 10 Monaten um ca. 37,000 Thlr., so daß monatlich etwa 3700 Thlr. erspart werden mußten. Nachdem jetzt indes beinahe weitere 2 Monate verflossen sind, ohne daß mit den Ersparungen begonnen ist, wird, wenn die Staatsregierung nicht über den Sinn des Beschlusses vom 13. Februar d. J. hinaus beschränkt werden soll, eine Nachbewilligung von 7400 Thlr.\*\* nur konsequent erscheinen und beantragt daher die Minderheit:

\*) Der fragliche Passus dieses Schreibens lautet: „Ueber diese Vertheilung schon jetzt spezielle Auskunft zu geben, ist jedoch nicht thunlich.“

\*\*) Der hiernach verbleibende Fehlbetrag von 19,600 Rthlr. an dem

die durch Beschluß vom 13. Febr. d. J. für die Kosten der Reiterei bewilligte Summe von 60,000 Thlr. wird auf 67,400 Thlr. erhöht.“

**Berichterst. Zedelius (verliest):**  
 „Eine andere Minderheit (Zedelius) kann sich den obigen Anträgen nicht anschließen; sie hat sich vielmehr bei der Beurtheilung der vorliegenden Finanzfrage und ihrem desfallsigen Antrage nur von nachstehender Auffassung leiten lassen:

1) So sehr es auch zu beklagen ist, daß das Großherzogliche Staatsministerium sich von der Ansicht nicht zu trennen vermocht hat, es sei Oldenburg unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen Deutschlands zu strengere Erfüllung seiner Verpflichtungen in Beziehung auf das Militär verbunden, als sie vor dem Jahre 1848 geübt ward, und so sehr es

2) auch zu wünschen gewesen wäre, daß das Großherzogliche Staatsministerium sich im Stande gesehen hätte, den Voranschlag der Militärausgaben für das laufende Jahr auf ein solches Maß zu beschränken, welches weniger, als jetzt der Fall ist, der nothwendigen Förderung dringender materieller Interessen des Landes die erforderlichen Mittel zu entziehen gedroht hätte,

so kann die Minderheit doch, in weiterer Erwägung, daß 3) unter den gegenwärtigen Finanzverhältnissen des Großherzogthums eine Nichtbewilligung der fraglichen Summe doch schwerlich ihre Verwendung ausschließen würde; und in der vollen Ueberzeugung, daß

4) die an die Nichtbewilligung sich knüpfenden Folgen, insbesondere die weitere Hemmung der Provinzialgesetzgebung dem Lande Nachteile bringen werden, welche tiefer und dauernder empfunden werden, als der jetzt für das gegenwärtige Jahr verlangte Aufwand von 27,000 Thlr., wonach das gesammte Militärbudget sich auf 274,000 Thlr. stellen würde,

nur den Antrag empfehlen:

der Landtag bewilligt die begehrten 27,000 Thlr.

Je nachdem der Antrag der Mehrheit oder einer der Anträge der Minderheiten zum Beschlusse erhoben wird, ergiebt sich an Ausgaben für das Bundescontingent (§. 18.), nach Abzug der Militäreinnahmen, in Uebereinstimmung mit der von der Staatsregierung dem Schreiben vom 23. März d. J. angelegten Zusammenstellung, die Summe von 248,970 Thlr. 1,69 Gr. oder nach Antrag der ersten Minderheit 256,370 Thlr. 1,69 Gr. oder nach Antrag der zweiten Minderheit 274,000 Thlr.

**Bargmann. Böckel. Crone. Svens. Niebour I. Zedelius.**

verlangten Supplementarkredit von 27,000 Rthlr. würde, da für verkaufte Trapp-Pferde der Reiterei nichts in Einnahme gestellt ist, allein und mehr als vollständig durch Veranlagerung des Bestandes um 100 Pferde und Reiter gedeckt werden können. — Das Pferd nur zu 80 Rthlr. veranschlagt, geben 100 Pferde eine Einnahme von 8000 Rthlr., während an Rationen und durch Beurteilung von 100 Reitern während 8 Monaten pro Reiter und Pferd 128 Rthlr., zusammen also 128,000 Rthlr. zu ersparen sind.



**Präsident:** Ich stelle diese Anträge zur Diskussion. — Zunächst hat der Herr Regierungs-Kommissar Meinardus das Wort.

**Reg.-Komm. Meinardus:** Die Staatsregierung, m. H., hat in ihrem Schreiben vom 23. d. M. die äußerste Grenze bezeichnet, bis zu welcher eben in ihrer Forderung für das Militärbudget zurückzugehen es ihr möglich erscheint, aus welchem Grunde sie sich denn auch außer Stande sehen würde, den Antrag des Abg. Niebour anzunehmen.

**Abg. Schmedes:** Die Staatsregierung erklärt sich in ihrem Schreiben vom 23. März bereit, die sämtlichen Militär-Budget-Positionen so anzunehmen, wie sie vom Landtage in dessen Sitzungen vom 3. und 6. vorigen Monats festgesetzt wurden und darauf hin denn auch das Finanzgesetz zu verkündigen, wenn der Landtag seinerseits der Staatsregierung noch einen Supplementarkredit von 27,000 Thlr. bewilligen und dieselbe ermächtigen will, von dieser Summe je nach Bedürfnis für die einzelnen Positionen verwenden zu können. Die Staatsregierung wird also meines Erachtens der Meinung sein, daß sie mit dem vom Landtage bereits bewilligten Voranschlag von reichlich 255,000 Thlr. dem Bedürfnis fürs Militär nicht genügen kann — ich sage, die Staatsregierung wird der Meinung sein, ich setze das nur voraus, denn, wie auch schon im Bericht des Ausschusses angedeutet ist, in dem Schreiben vom 23. März ist Nichts davon enthalten. Wenn nun das Schreiben der Staatsregierung vom 23. v. M. durchaus keine Begründung enthält für die Forderung dieser 27,000 Thlr., so ist ebensowenig darin der Nachweis vorhanden, daß das Bedürfnis dieser Summe vorhanden ist und ich glaube, der Landtag würde doch wohl zunächst diesen Nachweis des Bedürfnisses für nöthig halten, wenn er sich veranlaßt finden soll, dem Lande auch diese Militärsteuer noch aufzulegen. Nach alledem, m. H., was in unserem konstitutionellen Oldenburg schon inkonstitutionelles von Seiten der Staatsregierung vorgekommen ist, dürfte uns diese inkonstitutionelle Forderung der 27,000 Thlr. auch nicht sehr überraschen, wenn hier nicht ein besonderer Fall vorläge, daß nämlich das Ministerium, indem es diese Forderung dem Landtage stellt, damit gegen die klare, deutliche Bestimmung des Staatsgrundgesetzes verstieße. Der Art. 217. des Staatsgrundgesetzes sagt nemlich: daß bei allen Ausgaben das Bedürfnis derselben nachgewiesen werden muß; auch in dieser Hinsicht kann ich mich auf den Bericht des Ausschusses beziehen, der auch hierüber etwas erwähnt hat. Sollte die Staatsregierung nun vielleicht diesen Art. 217. des Staatsgrundgesetzes bei Aufstellung ihrer Forderung ganz vergessen haben? Das ist möglich; wenigstens scheint mir eine solche Voraussetzung die für die Staatsregierung günstigste, denn wenn das nicht wäre, so könnte man nicht anders, man müßte annehmen, die Staatsregierung hätte wesentlich gegen das Staatsgrundgesetz verstossen. Ich sagte vorhin, das Schreiben der Staatsregierung vom 23. März enthielte gar keine Begründung der Forderung des Supplementarkredits; da habe ich mich aber unrichtig ausgedrückt, ich wollte sagen, es ent-

hielte keine stichhaltige Begründung, denn Gründe sind allerdings im Schreiben angegeben; diese Gründe sind aber so wunderbarer Art, wie sie noch wohl nie in einem konstit. Staate von einem Ministerium einer Volksvertretung gebracht worden sind. Erlauben Sie mir, m. H., auf diese Gründe, die im Schreiben vom 23. März näher enthalten sind, näher einzugehen, und sie Ihnen in der Kürze vorzuführen, erlauben Sie mir deshalb auch, einen Theil des Schreibens vom 23. März vorzutragen. Nachdem die Staatsregierung in ihrem Schreiben zunächst hervorgehoben hat, welche Bedeutung es für das Land habe, ein Finanzgesetz zu erhalten, fährt sie ferner fort wie folgt:

„Ein mit einem Finanzgesetz verbundener Schluß des allgemeinen Landtags ein regelmäßiger Verlauf der Verhandlungen hat unter den gegenwärtigen Umständen aber eine noch größere, eine allgemeinere Bedeutung, indem dadurch allein eine weiter gesicherte Grundlage für unsere Staatsverfassung gewonnen wird, für deren Befestigung es wesentlich darauf ankommt, über die nächste Gegenwart hinaus zu gelangen. Denn man darf sich nicht verhehlen, daß wenn bei der jetzigen Lage der Dinge kein Finanzgesetz zu Stande kommt, wenn mithin ein Konflikt nochmals zu Erschütterungen führen sollte, für das Land und die Verfassung die nachtheiligsten Folgen zu befürchten sind, die möglicherweise ihre Wirkungen selbst auf Gesetze äußern können, welche zur Ausführung des Staatsgrundgesetzes erlassen sind“ u. s. w.

Was will die Staatsregierung damit sagen? M. H., wenn mir dieser Passus des Schreibens nicht ganz unverständlich sein sollte, so kann ich ihn nur so auffassen: das Land bedarf nothwendig eines Finanzgesetzes, das Land muß nothwendig den Schluß des allgemeinen Landtags haben, sonst riskirt das Land, die ganze Verfassung nicht allein zu verlieren, sondern auch noch alle die Gesetze, die bereits in Folge des Staatsgrundgesetzes erlassen sind. M. H., wer sollte uns denn unsere Verfassung nehmen? Das könnte doch nur die Gewalt thun. Die Gewalt aber ruht bekanntlich hier in unserem Lande in der Hand des Staatsoberhauptes. Daß aber unser Großherzog, der die Verfassung mit uns vereinbart hat, der eidlich gelobet hat, sie heilig und treu zu bewahren, daß der uns die Verfassung wieder nehme, m. H., das mag wohl Niemand von Ihnen befürchten und ich glaube, wir sind auch noch in der glücklichen Lage, daß wohl Keiner im Lande sich dies bis jetzt als möglich, oder mehr noch, als wahrscheinlich wird gedacht haben. Wenn aber hiernach von Innen uns keine Gefahr droht für unsere Verfassung, so kann ich noch weniger glauben, daß von Außen uns Gefahr drohen sollte, wenn unser Staatsoberhaupt sie heilig und treu zu wahren und zu schirmen ernstlich beflissen ist. Auf keinen Fall wird es aber äußeren Gewalten darauf ankommen können, ob das Oldenburger Volk sein diesjähriges Finanzgesetz um einige Tausend Thaler höher oder niedriger hat, das wird ihnen ganz gleich sein.

Ueber den Passus des Schreibens vom 23. März, daß

bei der sonstigen allgemeinen glücklichen Lage unseres Landes — so ungefähr, glaube ich, heißt es — die veranschlagten Beträge ohne Druck getragen werden können, hat der Finanzausschuß sich auch schon verbreitet, jedoch hat er Eins nicht hervorgehoben, was ich noch kurz berühren möchte. Es mag allerdings richtig sein, ich will das zugeben, daß die Steuern von den wohlhabenden Steuerzahlern des Landes ohne Druck getragen werden können, aber, m. H., ich möchte daran erinnern, daß unter diesen Steuerzahlern die größte Anzahl sich befindet, die nicht wohlhabend ist, und ich kann es Ihnen versichern, daß der größte Theil den Druck der bisherigen Steuern schon recht gut gefühlt hat. Wenn aber unser Militär-Budget noch einige Jahre in solch üppigem Anwachs begriffen ist, und anhält, wie bisher, wie namentlich seit 1831, dann, m. H., können wir ganz ruhig sein, da wird die Zeit bald kommen, wo auch die jetzt wohlhabenden Steuerzahler den Druck recht merklich verspüren werden. Doch dem sei, wie ihm wolle, hier kommt es nur darauf an, ob das Land Oldenburg verpflichtet ist, gegenwärtig der Staatsregierung noch eine Summe von 27,000 Thlr. zu bewilligen, ohne allen Nachweis der Nothwendigkeit, das ist hier m. E. die Hauptfrage. Wenn nun auch gar kein Nachweis von der Nothwendigkeit der 27,000 Thlr. geschehen, wenn auch die Staatsregierung sich nicht veranlaßt gefunden, anzugeben, wofür sie die 27,000 Thlr. gebrauchen will, so ist es doch auch mir mit dem Ausschusse ganz unzweifelhaft, daß das Geld außer den bereits vom Landtage bewilligten 60,000 Thlr. noch für die Kavallerie verwendet werden soll. Es fragt sich also ganz einfach darum, m. H., ob wir noch 27,000 Thlr. für die Kavallerie bewilligen wollen. Ob Sie das können, und demnach wollen, das muß ich Ihrem Ermessen anheim geben; ich kann und will es nicht, ich habe bereits am 13. Februar die äußerste Grenze des Möglichen beschritten, indem ich dafür stimmte, daß unter Offenhaltung der Rechtsfrage für die Kavallerie 60,000 Thlr. zu bewilligen seien. Ich konnte das auch nur thun, ich konnte diese Abstimmung nur verantworten, weil ich davon ausging, daß, wenn die Kavallerie einging, die an die Stelle der Kavallerie eintretende Infanterie auch eben so viel kosten würde, wenigstens hatte man die Sache so berechnet; weiter aber zu gehen, als das Land verpflichtet ist, Geld zu bewilligen, namentlich für die Kavallerie, die in Oldenburg nicht für ein Heil gilt und nie gelten wird, dazu, m. H., habe ich kein Mandat erhalten. Das Wort, m. H., was der Abg. Böckel am 13. Febr. hier in diesem Saale sprach, was Ihnen noch Erinnerung sein wird, dahin lautend: wenn Sie den Provinziallandtag erkaufen wollen, dann stecken Sie einfach die Hand in die Tasche oder vielmehr in den Beutel des Landes, und fragen Sie die Regierung, was kostet der Provinziallandtag?

M. H., das Wort hat bereits seine Antwort erhalten, ohne daß die Frage von Ihnen gestellt ist. Das Ministerium hat eine Forderung gestellt, es thut es billig, es fordert nur 27,000 Thlr. Ich gebe über die rechtliche Verpflichtung des Landes hinaus und noch dazu für solche unnütze Sache, aber

keine 27 Thlr. für den Provinziallandtag, denn, m. H., ich kann nicht annehmen, daß uns der Provinziallandtag etwas nützen wird mit diesem Ministerium. Wenn auch das Ministerium guten Willen haben sollte, was ich auch bei einem Theile desselben wenigstens gern glaube, so haben wir doch gesehen, und ist mir dies namentlich bei den Budgetverhandlungen klar geworden, daß das Ministerium machtlos ist, daß es keinen Einfluß hat, und also auch dem Lande nichts nützt. Daher, m. H., gebe ich nichts auf den Provinziallandtag mit diesem Ministerium. Was haben wir auch mit diesem Ministerium erreicht bisher? Ich behaupte: nichts! Denn die Gesetze, die wir erhalten haben, sind nicht nach dem Willen des Landtags, ja in manchen Fällen nicht einmal nach dem Willen dreier Landtage geschaffen worden, sondern einfach nach dem Willen des Ministeriums. Nur in einer Sache hat das Ministerium von jeher Kraft gezeigt, nemlich bei der Kavalleriefrage, da ist es wirklich kräftig von jeher aufgetreten; wollte Gott, daß es nur halb soviel Energie gezeigt hätte für die wirklichen Interessen des Landes, es stünde dann wahrlich besser im Lande Oldenburg und es hätte sich den Dank des Volks verdient.

M. H.! Ich will Sie nicht länger aufhalten, ich will nur noch kurz anführen, daß ich mit der Ausschusmehrheit stimmen werde, weil ich es dieses Mal nicht nur für Recht, sondern, weil ich es auch nach dem Staatsgrundgesetze für nothwendig halte, und sollten dann auch wirklich die im Schreiben vom 23. März angedeuteten Gefahren für das Land Oldenburg entstehen, was ich jedoch nicht hoffe und auch nicht glaube. M. H., wenn sie aber dennoch kämen, mich träte dieserhalb keine Verantwortung, da ich mit dieser meiner Abstimmung dem Staatsgrundgesetze, meinen Wählern und mir selbst treu bleibe. Möge das Gewissen der Minister nie schwerer belastet werden durch die Forderung der 27,000  $\text{fl}$ , als das meinige durch die Verweigerung derselben!

**Präsident:** Ich glaube, m. H., es wird zweckmäßig sein, wenn wir in Gemäßheit §. 23. der Geschäftsordnung mit den Rednern, die für und gegen sprechen wollen, abwechseln; ich bitte daher die Herren, die sich zum Worte melden, mir zu bemerken, ob Sie für oder gegen sprechen wollen, soweit Sie es nicht bereits bemerkt haben. Es hat zunächst das Wort der Abg. Kläve mann.

**Abg. Kläve mann:** Wenn ich das Wort ergreife, meine Herren, um Ihnen den Antrag der Minderheit Bedelius zur Annahme zu empfehlen, so kann ich das nicht, ohne zugleich den Klagen von ganzem Herzen mich anzuschließen, welche die genannte Minderheit in ihrem Berichte ausgesprochen hat, darüber, daß eine im Verhältnisse zu den früheren Militär-Ausgaben so enorme Summe, wie der gegenwärtige Militär-Aufwand erfordert, der nothwendigen Forderung dringender materieller Interessen entzogen und — in meinen Augen wenigstens — das kann ich nicht leugnen — zum größten Theile ganz nutzlos verwendet wird. Denn welchen Nutzen m. H., haben wir von dieser so bedeutenden Militärstellung? Bedürfen wir derselben zu polizeilichen Zwecken, zur Sicher-

heit des Landes? Ich glaube nicht. Ungeachtet, daß das Militär wirklich vorhanden ist, so wird es doch nicht dazu verwendet. In Brake und Barel leben Tausende von Arbeitern, deren Sache völlig auf Nichts gestellt ist, die, wenn irgend eine Veranlassung sich dazu bietet, jeden möglich großartigsten Exzeß begehen können. Wir haben die Beispiele gehabt in Barel und auch in Brake. Dessenungeachtet liegt kein Militär in Brake und auch nicht in Barel. Auch ist kein Militär nach diesen Orten zu bringen, wie ich wenigstens für Brake aus Erfahrung weiß. Was aber vorzugsweise die Bedeutung des Militärs bei politischen Bewegungen, wenn das Feld der Thaten betreten wird, anlangt, nun, m. H., zur Bändigung der Revolution werden wir diese mehreren Bataillone wohl auch nicht nöthig haben. Wer könnte das nur glauben? Ist doch niemals auch nur ein einziger Mann in diesem Sinne bei uns verwendet worden! Oder sollen wir Militär haben, um andere Länder pacificiren zu helfen? Ich glaube nicht, daß man uns dazu jemals auffordern wird. Oesterreich und Preußen, wie Figura zeigt, können allein sehr wohl damit fertig werden. Und ein Glück für uns, wenn man uns nicht gebrauchen will und kann bei dergleichen Pacificationen, wie sie in Schleswig-Holstein und Kurhessen beliebt worden sind von denen, welche gegenwärtig allein die Macht haben. Was bleibt dann übrig? Wir sollen uns im Stande befinden, im Fall eines Bundeskrieges zur Vertheidigung des Vaterlandes unsere Pflicht thun zu können. Nein, m. H., wir sind, mein' ich, zur Zeit des Krieges gegen die französische Gewaltherrschaft damit nicht in Rückstand verblieben, obgleich wir damals nicht so vorbereitet waren, als wie jetzt, und schon 30 Friedensjahre lang uns stets vorbereitet halten, und gegenwärtig ganz besonders. Aber, wird gelagt, wir haben uns nach der Bundeskriegsverfassung einzurichten. Das ist wohl richtig. Aber wer ist, wenigstens gegenwärtig, der uns in dieser Beziehung so scharf kontrolliren würde? Es würde wohl nicht so streng gegen uns verfahren werden, wenn wir, nachdem wir unsere Kraft für die Kriegführung in Schleswig-Holstein bereitwilligst — leider ganz nutzlos — verwendet haben, nun zur Beförderung unserer materiellen Interessen etwas an den militärischen Leistungen zu ersparen suchten.

Aber dennoch, m. H., muß ich Ihnen den Antrag der Minderheit Bedelius zur Annahme dringend empfehlen, der dahin geht, daß wir die geforderte Summe zu bewilligen keinen Anstand nehmen dürfen. Meine Gründe dafür sind folgende. Sie wissen, m. H., daß das Ministerium die Bewilligung dieser 27,000 Thlr. zur Kabinettsfrage gemacht hat. Es scheint wenigstens so. Ich wollte, es wäre nicht der Fall. Nehmen wir also an, das Ministerium, wie doch möchte als möglich angesehen werden dürfen, träte ab, falls die Bewilligung nicht erfolgte. Was ist dann die weitere Folge dieser unserer Verweigerung dieses verlangten Supplementarkredits? Zunächst, daß der allgemeine Landtag, nun schon zum vierten Male versammelt, und niemals zum Schlusse gekommen, wiederum auch jetzt, und fürs Erste noch nicht zum

Schlusse gelangen würde, und zwar deswegen, weil am Schlusse des Landtags das Finanzgesetz verkündet werden soll, dessen Zustandekommen eben verhindert sein wird, wenn wir diese Bewilligung versagen. Der Art. 218. des Staatsgrundgesetzes sagt: „Der vom Landtage bewilligte Voranschlag bildet die Grundlage des demnächstigen Finanzgesetzes, welches mit Beziehung auf diese Bewilligung vom Großherzoge beim Schlusse des Landtags verkündet wird.“ Dieser Artikel, m. H., wird, wie Ihnen bekannt ist, verschieden ausgelegt. Die Staatsregierung ist der Ansicht, es müsse danach eine Vereinbarung über das Budget stattfinden, auf dessen Grundlage das Finanzgesetz zu erlassen sei, wie es ja einer solchen Vereinbarung über jedes Gesetz bedürfe, also auch über das Finanzgesetz. Viele Mitglieder des Landtags dagegen sind der Meinung, daß der Art. 218. in diesem Sinne nicht verstanden werden könne, weil er alsdann wider das konstitutionelle Prinzip verstoße. Sie nennen diese Auffassung des Art. 218. einen Unsinn und sind der Ansicht, daß die Regierung schon jetzt wie immer das Finanzgesetz zu erlassen hätte lediglich nach Maßgabe des vom Landtage einseitig festgestellten Voranschlags. Was mich betrifft, so ist meine Ansicht über diese Frage die folgende. Allerdings wäre es inkonstitutionell und steht auch nicht in unserer Verfassung, daß jeder Landtag mit der Staatsregierung das Budget zu vereinbaren habe. Das wäre kein Steuerbewilligungsrecht, wie es uns die Verfassung wirklich gegeben hat in einem andern Artikel. Das wichtigste Bollwerk der konstitutionellen Freiheit, das Steuerbewilligungsrecht, würde sich in unserer Verfassung nicht finden, wäre dem so, daß das Budget vereinbart werden müßte, nicht vom Landtage einseitig festgestellt werden könnte. Aber bei dem ersten Budget, m. H., liegt die Sache ganz eigenthümlich. Nämlich nur für die Zukunft ist das Steuerbewilligungsrecht durch die Verfassung gegeben und nur unter der Voraussetzung, daß einmal ein Landtag zum Schlusse komme und in Folge dessen ein Finanzgesetz erlassen worden ist. Bis zum Schlusse des Landtags gestattet der Art. 219. des Staatsgrundgesetzes Abs. 2. die bestehenden Steuern und Abgaben fortzuerheben. Es heißt daselbst wörtlich: „Die bestehenden Steuern und Abgaben sind längstens bis zum Schlusse des nächsten Landtags fortzuerheben.“ Ist aber erst einmal ein Landtag zum Schlusse gekommen, und ein Finanzgesetz einmal erlassen, so gestaltet sich die Sache so, wie im Art. 219. Abs. 1. vorgeschrieben ist. Es heißt daselbst: „Wenn nach Ablauf der Bewilligungszeit das Zustandekommen eines neuen Finanzgesetzes aus dem einen oder anderen Grunde sich verzögert, so dürfen die für den ordentlichen Staatsbedarf bewilligten Steuern und Abgaben noch sechs Monate hindurch fortzuerheben werden.“ In diesem Artikel, m. H., ist nun das Steuerbewilligungsrecht allerdings im vollen Maße gesichert. Der Landtag hat es allein in der Hand, das Budget festzustellen. Lediglich, wie es der Landtag alsdann einseitig festgestellt hat, ist die Staatsregierung genöthigt, es dem von dieser zu erlassenden Finanzgesetze zum Grunde zu legen; denn sie kann sonst gar

kein Finanzgesetz erlassen; und in diesem Falle, d. h. wenn kein neues Finanzgesetz erlassen wird, so laufen die Steuern nur noch 6 Monate lang und die Regierung würde festreiben, das Geld würde ihr ausgehen.

Meine Deduktion ist also diese: Das verfassungsmäßige Steuerbewilligungsrecht ist durch die Verfassung selbst, den Art. 218., an die Bedingung geknüpft, daß zunächst mal ein Landtag zum Schluß komme und in Folge dessen ein Finanzgesetz erlassen werde. So lange das Finanzgesetz nicht erlassen ist, ist das Steuerbewilligungsrecht nicht lebendig, kann nicht ausgeübt werden, ruht gewissermaßen, wird nicht wirksam. Im Uebrigen: bis zum Schluß des Landtags können die bestehenden Steuern und Abgaben forterhoben werden (Art. 219. Abs. 2.). Die Regierung ist also nicht eben in Verlegenheit, wenn kein Landtag zum Schluß kommt, wenn sie nur sich so einrichtet, daß sie nicht mehr Geld gebraucht, als regelmäßig einkommt, und keine neuen Steuern, keine Mehreinnahme nöthig hat. Und mit den jetzigen Einnahmen wird sie sich behelfen können. Die Staatseinnahmen haben sich vermehrt um so viel, als die Adelig-Freien jetzt zu bezahlen oder mehr zu zahlen haben, als früher seit Erlassung des Staatsgrundgesetzes. Hierzu kommen die Einnahmen für Ablösung der Berechtigungen des Staats. Das bringt schon etwas. Dann können ja auch Ersparungen gemacht werden, die man freilich vielleicht nicht beim Militär zweckmäßig findet, vielmehr an dem Aufwande, welcher zweckmäßig verwendet werden möchte zu Beförderung materieller Interessen, zu Chausseen, Kanälen, Hasenbauten u. s. w.

Wenn nun die Sache so steht, m. H., können Sie alsdann noch zweifelhaft sein, mit allen Kräften dahin zu streben, daß der Landtag endlich einmal zum wirklichen Schluß gelange? Der ordnungsmäßige Schluß des Landtags aber wird erfolgen, wie ja nicht zu bezweifeln steht, sobald über das Finanzgesetz eine Vereinbarung stattfindet. Diese Vereinbarung ist bedingt durch die Bewilligung des Supplementarkredits von 27,000 Thlr., welche das Ministerium noch fordert vom Landtage. Eine weitere Differenz ist ja nicht mehr vorhanden. Können Sie noch zweifelhaft sein, diese 27,000 Thaler zu bewilligen?

Ich habe bisher nicht davon gesprochen, daß der Schluß des Landtags zugleich die Bedingung ist für das Zustandekommen der Provinziallandtage. Aber ich kann darüber hinweggehen; ein Jeder von Ihnen, m. H., fühlt und weiß, wie nothwendig es ist, daß endlich einmal die Provinziallandtage zu Stande kommen. Dennoch achte ich diese Nothwendigkeit gering gegen die Nothwendigkeit, daß wir jetzt — in der 11. Stunde noch — das im Staatsgrundgesetze nur unter einer Bedingung gegebene Steuerbewilligungsrecht uns sichern. Meine Herren, es ist uns nicht gesichert, ist gegenwärtig nicht vorhanden, wie ich schon oben gesagt habe. Ich habe aber auch schon angeführt, daß darüber eine Verschiedenheit der Ansichten ist, und ich weiß sehr wohl, daß Viele von Ihnen, m. H., anderer Meinung sind, als ich über den Inhalt des Art. 218. Aber Sie werden mir zugeben, daß die Sache

wenigstens zweifelhaft ist, und daß die Lösung der Zweifel, wenn wir sie herbeiführen wollten, uns wieder nur in neue Wirren und Weiterungen bringen, den Gang unserer Fortentwicklung immer wieder aufs Neue hemmen und Alles wieder ins Unbestimmte hinauschieben würde. Besser, m. H., wir kommen in gütlicher Verständigung über diese Frage hinweg. Sie wissen nämlich, m. H., ich stehe mit meiner Ansicht nicht allein. Sie wissen, daß die Staatsregierung im Sinne dieser Ansicht auf den vorigen Landtagen bereits wirklich sogar verfahren hat, und auch ohne daß Widerspruch von Seiten des Landtags deswegen erhoben worden wäre. Bei solcher Auslegung des Staatsgrundgesetzes nun wäre es möglich, wenn wir noch länger säumen, daß uns das Steuerbewilligungsrecht überhaupt gar nicht zu Theil würde, daß es uns ganz vorenthalten bliebe. Und was ist eine Verfassung werth ohne das Steuerbewilligungsrecht. Die Reaktion erstarbt täglich, m. H., und greift immer weiter um sich. Nach der gedachten Auffassung liegt nämlich die Sache wirklich so konstitutionell-verkehrt, d. h. eben bis zum Schluß des Landtags, daß ich nicht wüßte, was man widersprechen sollte, — d. h. nach dem Buchstaben der Verfassung, nicht nach konstitutionellen Prinzipien — wenn der berufene Landtag vertagt wird, sodann aufgelöst, dann neue Wahlen ausgeschrieben und wenn alsdann dem neu zusammentretenden Landtage gesagt würde: „Wir sind erfreut, m. H., Sie wohl zu sehen; bemühen Sie sich nicht weiter: in etwa 6—8 Monaten sehen wir uns wieder.“ Meine Herren! Von der gegenwärtigen, auch im Prinzipie konstitutionellen Staatsregierung — ich behaupte das, der vorhin vom Abgeordneten Schmiedes ausgesprochenen entgegenstehenden Ansicht gegenüber — ich sage von unserm gegenwärtigen auch im Prinzipie konstitutionellen Ministerium haben wir das nicht zu erwarten. Aber ich warne Sie vor dem zukünftigen. Es könnte doch auch hier so kommen, wie es in den meisten übrigen deutschen Staaten bereits gekommen ist. Könnte nun, m. H., diese Erwägung Sie nicht veranlassen, sich für die Bewilligung der geforderten 27,000 Thlr. zu entscheiden, so frage ich Sie: Wenn Sie die Bewilligung verweigern wollten, zu welchem Ende würde das von Ihnen doch nur geschehen können? — Doch wohl nur zu dem Ende, damit das Geld nicht verausgabt würde. Denn ich wüßte nicht, aus welchem andern Grunde Sie die Ausgaben könnten verweigern wollen. Vielleicht weil Sie keinen Rechtsgrund finden können für diese Forderung? Aber wir haben, mein' ich, nur zu prüfen, was politisch klug ist, nichts anderes. Sie werden auch nicht anders verfahren wollen, als nach Ihrem politischen Ermessen. Die Prinzipien sind in der Politik schon häufig Steine des Anstoßes gewesen, und ich glaube, auch hier könnten wir darüber stolpern, wollten wir uns nicht darüber hinweggehen. — Also zur Ersparung des Geldes würden Sie die Ausgaben verweigern wollen. Glauben Sie aber, m. H., daß die fraglichen Ausgaben nicht doch stattfinden werden, wenn wir sie auch nicht bewilligen. — Sie wissen, m. H., daß die

Staatsregierung über die Erfüllung der militärischen Bundespflichten andere Ansichten hat als der Landtag, und daß das gegenwärtige Ministerium zur Erfüllung dieser Verpflichtungen die Verwendung der noch geforderten 27,000 Thlr. für unumgänglich erforderlich erklärt hat. Oder das eigentlich nicht; es glaubt, an dieser geforderten Summe vielmehr noch Ersparungen machen zu können. Glauben Sie nun, m. H., daß ein folgendes Ministerium geneigter sein werde, sich mit geringeren Mitteln zu behelfen, um diese sog. Bundespflichten zu erfüllen, als das gegenwärtige, welches im Laufe des vergangenen Sommers bedeutende Reduktionen an dem damaligen Militärbestande durchgesetzt hat, gegenüber den militärischen Wünschen, gegenüber allen in militärischer Hinsicht gegen die neue Formation hervorgehobenen und geltend gemachten Bedenken? Ich weiß nicht, m. H., ob Sie das von dem zukünftigen Ministerium auch nur im Geringsten erwarten. Ich meinerseits trage mich nicht mit dieser Hoffnung, ich erwarte das nicht von dem Ministerium der Zukunft, das ich mir überhaupt ganz anders konstruirt denken muß, als die demokratische Tagesliteratur sich dieses Ministerium der Zukunft kürzlich vorgestellt hat.

Ich rathe Ihnen, m. H., bewilligen Sie diese geforderten 27,000 Thlr.

Zwei Schlüsselsteine fehlen noch unserer Verfassung: die Ausscheidung des Kronguts und das Finanzgesetz. Ich hoffe, m. H., daß auf diesem Landtage noch beide Schlüsselsteine gelegt werden sollen, daß die Ausscheidung des Kronguts vollzogen werde, damit die Domänenfrage ihren Abschluß bekommt und daß das Finanzgesetz zu Stande komme, damit dem Lande Oldenburg das Steuerbewilligungsrecht gesichert werde, dieses wichtigste Bollwerk konstitutioneller Freiheit.

**Präsident:** Es hat jetzt der Berichterstatter der Minorität, Niebour I., das Wort, um in Bezug auf seinen Antrag eine Erklärung abzugeben.

**Berichterst. Niebour I.:** In Folge der Erklärung des Staatsministeriums in Bezug auf meinen Antrag finde ich mich veranlaßt, denselben zurückzuziehen.

**Kbg. Mölling:** „Nur 27,000 Thlr., m. H. Und um diese 27,000 Thlr. wollen wir eine neue Differenz mit dem Ministerium?“ — Der Ruf hat allerdings viel Schein für sich, aber wie schwer fallen diese 27,000 Thlr. ins Gewicht, wenn Sie erwägen, unter welchen Umständen und zu welchen Zwecken sie gefordert werden! Wenn ein Mann sein Fenster öffnet und 27 Grote aus dem Fenster wirft bloß zu seiner Lust und seinem Vergnügen — die Umstehenden werden sagen: der Mann ist ein Narr. Ist es denn hier viel Anders? Was kommt dem Lande von den 27,000 Thln. zu Gute — und wer würde denn eine Differenz wollen, wenn sie dem Lande irgend zu Gute kämen, wenn ein Stück Chaussee, ein Arbeitshaus oder Krankenhaus, irgend eine gemeinnützige Anstalt dafür erhielte? — Aber Nichts von alledem: die ganzen 27,000 Thlr. werden in den Schlund hineingeworfen, der mit unersättlicher Habgier das Wohl der Völker verschlingt — in den Militärstaat. Die Staatsregie-

rung sagt in ihrem Schreiben: „sie ist in der diesseitigen Militärorganisation auf eine 1½ prozentige Kontingentsleistung zurückgegangen und bei dieser unter Anwendung aller Vorschriften der Bundeskriegsverfassung stehen geblieben.“ Gut, wir haben uns selbst auf diesen Boden gestellt, wir haben uns auf diesem Boden mit der Regierung vereinbart. Unser Finanzausschuß hat in Beziehung auf das Militär auf Grund der Bundeskriegsverfassung seine Berechnungen vorgelegt, diese Berechnungen sind von der Staatsregierung nicht widerlegt, so müssen diese 27,000 Thlr. jenen Boden überschreiten. So steht diese Behauptung in Widerspruch mit der Forderung der 27,000 Thlr., wir verlieren so den Boden, den wir haben, den Boden der Kriegsverfassung, wir werden bodenlos, wenn wir den Antrag bewilligen, wir haben kein Recht mehr unter uns, Sie würden über ihr Recht hinausgehen durch die Bewilligung.

Sie sehen im Schreiben, wie man in bunter Verwirrung durch einander sich kreuzend, bald von dem Beschluß der Nationalversammlung oder der Centralgewalt, bald von dem Bundeskriegsrechte spricht. Als die Staatsregierung die Kavallerie wollte, bezog sie sich auf den Bundesbeschluß von 1848. Da mußte man zugestehn, daß dieser Beschluß in die Bundeskriegsverfassung eingreife, daß er sie verletzt habe. Hernach bezog man sich auf die Bundeskriegsverfassung, als man die Präsenzzeit der Provinzen der Präsenzzeit in dem Herzogthum gleichstellen wollte. Da zog man den Bundesbeschluß von 1841 aus den vermoderten Archiven des Bundes hervor, um einen Beschluß durchzuführen, der nie lebendig gewesen ist. Auf solchen verschiedenen Rechtsboden läßt sich nicht unterhandeln. Die Staatsregierung sagt in ihrem Schreiben weiter: „in dieser abwartenden Stellung ist es auch begründet, daß die Staatsregierung hat Bedenken tragen müssen, die uns durch den Beschluß von 1848 rechtsverbindlich überkommene Reiterstellung wieder ganz eingehen zu lassen.“ Da haben wir den dritten Rechtsboden. Er heißt: „die abwartende Stellung.“ Was heißt eine abwartende Stellung? Kann man nicht auch ohne Kavallerie Stellung abwarten, oder wenn wir abwarten wollen, brauchen wir dazu drei Schwadronen? So gerathen wir aus einer Verwirrung in die andere; und wenn endlich die Staatsregierung sagt, daß sie die rechtliche Verbindlichkeit des Beschlusses der Nationalversammlung von 1848 nach wie vor anerkennt, so muß ich gestehen, daß mich diese Anführung mit Staunen erfüllt hat. War es denn nicht damals die Centralgewalt, die die Reichsverfassung publizirte? Wer war es, der von dieser Reichsverfassung wieder absiel, als die Staatsregierung? Und wenn die Staatsregierung jetzt noch auf diese Anerkennung sich beruft, so möchte ich das Ersuchen an die Staatsregierung stellen, dem Herrn Eisendecher das Mandat mitzugeben nach Dresden, dem Fürsten Schwarzenberg offen und frei zu erklären, daß unsere Staatsregierung die Centralgewalt noch anerkenne. Ich glaube, der Herr Bevollmächtigte würde dann nicht eine Stunde länger dort verweilen. Oder ich möchte die Staatsregierung ersuchen, dem Herrn Obersten



Mosle in Berlin diese Mission zu erteilen. Er würde dann mit ganz andern Augen vom Herrn Minister Manteuffel angesehen werden, als er jetzt angesehen wird. Aber mit Entrüstung hat es mich erfüllt, daß man sich jetzt noch auf die Centralgewalt beruft, bloß um von dem Lande den letzten Tropfen zu gewinnen, den es übrig hat, um den alten Lasten noch neue hinzuzufügen. Mit Entrüstung hat es mich erfüllt, daß man sich hier im Innern noch auf die Centralgewalt beruft, die man nach Außen nie anwendet, die im Augenblicke kein deutscher Staat mehr anerkennt. Hält man uns denn wirklich für so kurzichtig, daß man glaubt, wir würden uns durch solche Scheingründe täuschen lassen? M. H., die Zeit ist eine schauerliche, die kein Recht, kein Gesetz achtet, die Gesetz und Recht nur so deutet, daß es zu persönlichen Zwecken paßt. Warum sagt man uns denn nicht die Wahrheit? Keine äußere Gewalt verlangt die Stellung der Kavallerie. Oestreich und Preußen haben mehr zu thun, als sich um unsere Militärwirtschaft zu bekümmern. Ich habe mir sagen lassen, in Bremen hat man das Militär beurlaubt, so daß nur wenige Mann geblieben sind, die Bürgerwehr bezieht die Wachtposten. Lübeck hat die Kavallerie wieder eingestellt; ein Beweis, daß die Gefahr von Außen nicht da ist, das Verlangen liegt in uns, es kommt allein aus uns selbst heraus. Es ist die Leidenschaft; die Leidenschaft, die alles Gefühl für das Wohl und Wehe des Volks verloren hat, die Leidenschaft, die nur ein Ziel kennt: Soldaten und nichts wie Soldaten; die Leidenschaft, die Oldenburg zum kleinpreussischen Militärstaat machen will. Diese Leidenschaft ist es allein, die uns immer neue Militärlasten aufbürden will. M. H., es war einmal ein König im Alterthum, der hatte eine große Leidenschaft nach Gold und richtete die Bitte an die Götter, sie möchten Alles, was er berühre, zu Gold machen: die Götter erhörten seine Bitte und als er die Speise nahm, war die Speise Gold und er mußte elendiglich in seinem Golde verhungern; und so wird es unsern Regierungen auch noch gehen. In ihrer blinden Leidenschaft nach Militär, die Nichts mehr will und Nichts mehr kennt, als Militär, werden sie unter ihrer Leidenschaft für das Militär zu Grunde gehen.

Und nun noch ein Wort an Sie, m. H. Hat einer von Ihnen von allen 45 hier die Ueberzeugung, daß wir rechtlich verpflichtet sind, die 27,000 Thlr. zu geben? daß sie etwas anderes sind als weggeworfenes Geld? — Der Abg. Schmedes hat schon hingewiesen auf das Staatsgrundgesetz, er hat schon auseinandergesetzt, daß das Bedürfnis nachgewiesen werden müsse. Das Bedürfnis ist nicht nachgewiesen worden. Es hat keiner von Ihnen eine andere Ueberzeugung, als daß das Geld nutzlos verschwendet wird und Sie wollen es weggeben? Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß seit 1831 das Militärbudget auf 200,000 Thlr., zuletzt auf nahe an 300,000 Thlr. gewachsen ist. Sie wissen, ein Defizit von 200,000 Thlrn. soll gedeckt werden. Sie wissen, wir haben den Rechtsboden der Bundeskriegsverfassung der Staatsregierung eingeräumt. Sie steht nicht mehr darauf.

Was bewegt Sie denn, die 27,000 Thlr. zu bewilligen? Nichts weiter als die Konfliktenfurcht, nichts weiter, als das Zustandekommen der Einrichtungen, welche man für das Wohl des Landes am besten hält; aber, m. H., was sagt die Staatsregierung selbst darüber? Sie sagt, daß es vor allen Dingen zu einer Verständigung kommen müsse, damit nicht abermals die Hoffnung auf ein Finanzgesetz, auf den Provinziallandtag, und die sich daran knüpfenden Folgen getäuscht werde. Nun, was steht hier, m. H.? Hoffnung und nichts als Hoffnung. Es mag sein, daß die Hoffnung auf ein Finanzgesetz nicht getäuscht wird. Sie haben auch Hoffnung auf den Provinziallandtag, aber was ist eine Hoffnung? Ist eine Hoffnung schon die Erfüllung? Wenn die Staatsregierung versprochen hätte: wenn diese Forderung bewilligt wird, so soll der Provinziallandtag am 1. Juni oder am 1. Juli zusammenberufen werden. Das wäre Etwas, aber jetzt haben wir Nichts als fernes Aussehen. Und wenn nun dieser Provinziallandtag nicht zusammenberufen wird, wenn uns die Hoffnung täuscht, wenn die 27,000 Thlr. weggegeben sind, und wir erhalten demungeachtet keinen Provinziallandtag, würden wir dann nicht Neue fühlen müssen über unsern Leichtsin, der mit dem anvertrauten Gelde des Volkes so leichtsinnig umgeht und so ungerecht wirtschaftet? Und, m. H., wir haben Anzeichen, daß der Provinziallandtag nicht zusammenkommt. Sie kennen das Gesetz über die neue Organisation der Behörden. Bei dieser ganzen Beratung ist kein Wort vom Ministertische gefallen. Es scheint hieraus, als wolle man sich nur gegen das Volk das Ansehen geben, das Staatsgrundgesetz auszubauen; man hat aber weder die Gemeindeordnung, noch die Kreisordnung vorgelegt, welche ja eben so gut hätten vorgelegt werden können. Alle diese Anzeichen scheinen wenigstens der Hoffnung entgegenzu stehen. Gesezt aber auch, der Provinziallandtag käme zu Stande, wenn dann sich der Abgrund vor Ihnen öffnet, wenn Sie Alles für das Militär geopfert sehen, wenn Sie Nichts übrig finden für die materiellen Interessen, und um das Defizit zu decken, Anleihen und Steuern bewilligen müssen, können Sie dann sagen: ich war ein getreuer Vertreter des Volks? Können Sie verantworten, daß Sie bloß des Provinziallandtags wegen diese Summe geopfert haben? Sie wollen Gesetze haben? — wohl, wir bedürfen die Gemeindeordnung, unsere Justizverwaltung muß neu organisiert werden; gewiß Jeder von uns wünscht das Zustandekommen, aber nur unter einer Bedingung, daß der Wohlstand des Landes nicht ruiniert sei; und wenn wir noch so viel Gesetze und neue Einrichtungen hätten, sie nützen uns nichts, wenn wir das Land an den Bettelstab bringen und wir sind auf dem besten Wege dazu. — Sie wissen, das Ansehen des Landtags ist schon untergraben; Sie wissen, die 27,000 Thlr. kann kein Recht, kann kein Bedürfnis, keine Noth des Landes fordern — Sie wissen, wenn Sie die 27,000 Thlr. bewilligen, Sie haben keinen Halt mehr, kein Ziel, keine Grenze. — Wissen Sie, was morgen kommt, was morgen von Ihnen gefordert wird? Denken Sie an jene Gothaer,



für das Hinauschieben bis an die äußerste Grenze konstitutioneller Möglichkeit keinen besseren Grund anzugeben, als die Staatsregierung müsse die Zeit benutzen, um die wichtigen Vorlagen für den Landtag zu vollenden. Nun, meine Herren, wir haben gewartet, das Land blieb ruhig, obgleich, wie Herr Klavemann sagte, in Brake und Barel kein Militär stand, blieben auch die Bewohner dieser Orte ruhig, welche nach seiner Angabe vor Allen zu Aufruhr und Händeln geneigt sein sollen.

Das Land wartete und wartete. Der Generallandtag kam, aber, meine Herren, da ging das Warten erst recht los, da haben wir geseffen in diesem Saale und haben gewartet, wir sind spazieren gegangen auf den Straßen und haben gewartet, die Vorlagen der Staatsregierung waren nicht fertig, die wichtigste von Allen, das Organisationsgesetz, wurde erst gedruckt, nachdem der Landtag schon eine Reihe von Sitzungen gehalten hatte und Tag auf Tag verging, ehe die Druckerei damit fertig wurde und der Landtag kostete während dessen täglich 120 Thlr. und der bloße Druck dieses verspäteten Entwurfs hat also dem Lande mehr als tausend Thaler gekostet. Das, meine Herren, sind die Zeichen des Eifers für Vorbereitung der zum Ausbau der Verfassung erforderlichen Gesetze. Als der Landtag noch nicht wieder zusammen getreten war, als der Oktobermonat herankam, wo er hätte zusammentreten müssen, — wenn er nicht auch noch das Experiment der Auflösung, das schon oft versuchte und nie gelungene, zu überstehen gehabt hätte — als diese Zeit heran kam, hörte man viel Geschrei davon, welche herrliche Sache und große Wohlthat das Organisationsgesetz sein würde für das Land Oldenburg. Nun, meine Herren, ich bestreite das wahrlich nicht. Die Verfasser dieses Werkes würden sich um Oldenburg großes Verdienst erworben haben, wenn sie diese neue Organisation durchführen wollten, aber ich muß freilich hinzufügen: — und könnten.

Ich zweifle an beidem! Es waren, wie gesagt, Viele, die sich im vorigen Sommer auf das herrliche Werk sehr freuten und hofften, daß es in der stillen Muße der sechsmonatlichen Landtagsvertagung fertig und lebenskräftig gemacht werden würde. Aber nachher kam es anders. Als der Entwurf erschien, da entstand über ihn ein großes Geschrei, die ganze Bureauratie stand dagegen auf. Nun entsank der Muth! Wie bald hörten wir nicht sagen: Dem Ministerium liegt wenig an der Organisation, Ihr könnt demselben keinen besseren Gefallen thun, als wenn Ihr den Entwurf von der Hand weiset. Das Ministerium, setzte man hinzu, wenn es an die Ausführung käme, kann vielleicht auch nicht, und darin hatte man meiner Ueberzeugung nach vollkommen Recht. Gesehen Sie, meine Herren, es müßte eine hohe Begabung der Einzelperson dazu gehören, um, wenn man weder im Landtag die Majorität haben kann, noch bei Hofe Anhang und Stütze, in dieser schwebenden Stellung als Minister irgend bedeutenden Einfluß zu haben. Meine Herren! Der Landtag wäre, das wissen Sie, bereit gewesen, eine breite Stütze dem Ministerium zu gewähren, so breit, als ein deut-

scher Landtag im kleinen Staate sie geben kann, der Landtag wäre bereit gewesen, die sicherste Stütze zu geben in jedem Falle, wo man beantragt hätte Dinge, die zum Wohle des Landes gereichen; und wenn das Ministerium nicht 27,000 Thaler fordert, sondern 127,000 Thaler zur Beförderung einer Anstalt des materiellen Wohlstandes des Landes, wir würden sie mit Freuden bewilligen; aber, meine Herren, wann hat dieses Ministerium dergleichen beantragt? für Reitsoldaten und dergleichen Dinge haben wir nichts übrig.

Der geforderte Supplementarkredit wäre zudem offenbar nichts als ein reines Vertrauensvotum. Ich will daher nicht auf die Frage zurückkommen, die angeregt wurde, ob Art. 217. des Staatsgrundgesetzes es zuläßt, daß eine so allgemeine Bewilligung geschehe. Der Landtag hat schon 60,000 Thlr. für die Reiterei bewilligt, ohne besonderen Nachweis des Bedürfnisses. Er hat sich dabei diesen Nachweis selbst gegeben. Diejenigen, die dafür stimmten, hatten nämlich die Ueberzeugung, die Infanterie würde eben so viel kosten und man gab das Geld hin, mochte es verwendet werden für Fußgänger oder für Leute, die auf Pferden sitzen. Diese Reiterei ist dennoch augenblicklich ein Gegenstand des Wunsches und des Begehrens geworden. Wir haben Petitionen eingehen sehen aus Städten, welche sehnlichst wünschen, sie bei sich zu sehen. Meine Herren! diese Erscheinung könnte uns, die wir über die Sache lange schon verhandelt haben, und deshalb ein wenig mehr befähigt sind, unter die Karte zu sehen, als Andere, tief betrüben. Die zwei Petitionen aus Zeven und Wildeshausen, mir haben sie einen wahrhaft rührenden Eindruck gemacht. Ihr guten, treuen Staatsbürger, in welchem Irrthume seid Ihr noch befangen! Ihr glaubt noch, es sei daran gelegen, das beste Unterkommen für diese Waffengattung aufzufinden, sie dahin zu verlegen, wo sie gut und weich gebettet wäre, damit sie erstarke und Kräfte sammle und vermehre zur Vertheidigung des Vaterlandes? Ihr wißt also noch nicht, welchen Werth sie hat als Augenweide der Residenz und daß sie der Sattel ist, auf dem eine Partei Junker zu Offiziersrang sich heraus schwingen will. Wie weit entfernt liegt noch dieser kindliche Glaube der Bewohner jener Städte von den Realitäten, mit denen wir es hier im Landtage zu thun haben und darum auch begreifen, wenn unsere Beschlüsse im Lande nicht immer verstanden werden, und darum nun auch ganz begreifen, wenn auch das, was heute die Majorität beschließt, vielleicht im Lande ganz anders ausgelegt wird, als wir erwarten möchten. Aber das kümmere uns nicht. Meine Herren! man hat meiner geringen Person die Ehre angethan, mich recht oft in den Landtag zu wählen und ich habe schon oft, wenn ich gestimmt hatte, viel Widerspruch erfahren müssen von denen, die mich gewählt, wo ich am wenigsten es erwartet hätte. Aber ich habe auch die Freude und Genugthuung gehabt, den Spruch bewährt zu sehen: die Wahrheit bleibt oben! und es ist vergeblich gewesen, was man an Drohungen anwandte, welcher Lug und Trug in diesem Saale getrieben wurde, um Abstimmungen hervorzurufen, die dem Lande nur Schaden und Verderben gebracht haben würden. Möge das



heute auch wieder der Fall sein, mögen wir Beschlüsse fassen, die wir verantworten können, wie vor unserm eigenen Gewissen, so vor dem Lande und seiner Zukunft, selbst wenn diese wie der wilde Stier einbräche, wir halten ihm den Schirm unseres guten Rechts entgegen. Aber getrost können wir auch darauf bauen, es wird sein, wie beim Ministerium Schloifer, als dieses abtrat — die nach diesen kommen, es wird ja auch mit ihnen umzugehen sein!

Abg. Hüner: Meine Herren! Nur wenige Worte für den Antrag der Minderheit Zedelius. Ich will nicht wiederholen, was bereits für den Antrag gesagt worden ist, ich möchte nur ein paar Gesichtspunkte hervorheben, die bis jetzt noch nicht beachtet worden sind. Meine Herren! Diejenigen von Ihnen, welche früher die 60,000 Thlr. bewilligt haben und etwa geneigt gewesen sind, für den so eben zurückgenommenen Antrag des Abg. Niebour l. zu stimmen, mögen doch bedenken, daß sie zu beachten haben, daß der Unterschied zwischen dem Niebour'schen und dem Zedelius'schen Antrag pr. Kopf höchstens 5 Grote ausmacht, nur 5 Grote, nicht 6. Aber, meine Herren, die vorliegende Frage hat nicht sowohl eine finanzielle Bedeutung, als eben eine politische. Meiner Ansicht nach sagt die Staatsregierung in ihrer Erklärung gewiß mit Recht, wenn bei der jetzigen Sachlage kein Finanzgesetz zu Stande kommt, wenn ein Konflikt nochmals zu Verwickelungen führen sollte, daß dann für das Land die nachtheiligsten Folgen entstehen würden. Ich glaube, die Staatsregierung hat sehr recht, die Gefahr droht nicht von innen oder gar vom Großherzog, die Gefahr droht von Dresden her. Meine Herren! Der Abg. Mölling sagte vor einiger Zeit: In Dresden wird jetzt ein höllisches Gebräu fabrizirt. Meine Herren! der Abg. Mölling hat recht, denn wo die Diplomaten allein, wie in Dresden, über die Freiheiten und Rechte der Völker entscheiden, da ist von jeher das Recht und die Freiheit des Volkes mit Füßen getreten worden. Wenn die Diplomaten über nichts einstimmig werden können, darin, meine Herren, sind sie gewiß einig, das Recht und die Freiheit des Volks zu verachten sei, und sie werden sich sicher nicht lange besinnen, wenn in öffentlichen Blättern bekannt gemacht wird: hier in diesem Saale hat man die Ausgaben für das Militär nicht bewilligt, dafür zu sorgen, daß die Verfassung einstweilen suspendirt werde. Meine Herren! Eben weil die Diplomaten allein die Rechte des Volks in Dresden entscheiden, kann es nicht fehlen, daß Bestimmungen getroffen werden, wogegen über kurz oder lang das deutsche Volk sich auslehnen muß und auslehnen wird. Aber, meine Herren, wenn dann das deutsche Volk in die Nothwendigkeit versetzt wird, nochmals sein Recht, seine Freiheit zu erkämpfen, so wird dieser Kampf ein weit blutigerer, ein viel tiefer in alle Verhältnisse eingreifender werden, als der Kampf von 1848. Darauf verlassen Sie sich. Dieser Kampf wird dann auch nothwendig unser engeres Vaterland berühren, und da denke ich, meine Herren, ist es unsere heiligste Pflicht, zu rechter Zeit dafür zu sorgen, zu rechter Zeit die Reformen eintreten zu lassen, damit die verheestten Stürme, die überall in Deutsch-

land werden tege werden, gelinde, möglichst gelinde über unser engeres Vaterland hinweg gehen, wie sie auch im J. 1848 ziemlich gelinde darüber hinweggegangen sind, und dazu, meine Herren, sollten wir die Hand nicht bieten, dazu nicht ein Opfer bringen? — Ich, meine Herren, ich kann das nicht unterlassen und ich glaube, sehr Viele von Ihnen können das nicht unterlassen. Meine Herren! Ich weiß sehr wohl, es giebt Manche, die werden fragen, und die Abg. Mölling und Wibel haben diese Frage bereits angeregt, ist es denn der Staatsregierung wirklich Ernst mit den Reformen, wirklich Ernst mit dem Provinziallandtage? Ich, meine Herren, glaube das. — Wäre es aber nicht der Fall, wäre es der Staatsregierung wirklich nicht Ernst mit einem wirksamen Provinziallandtage, so vermag die Staatsregierung die Verantwortung zu übernehmen, nun, so mag sie das thun, ich kann es nun und nimmer, Viele von Ihnen werden es auch nicht können. Meine Herren! Ich empfehle Ihnen den Antrag des Abg. Zedelius.

Abg. Lindemann: Meine Herren! Ich sehe und anerkenne keinen bestehenden Bundestag, keine bestehende Bundeskriegsverfassung, keine jenseits der oldenburgischen Grenze bestehende zwingende Gewalt, die uns das Reiterregiment aufnöthigt. Die ganze Kavallerieverwendung ist ächt oldenburgische Verschwendung und gegen eine solche Verschwendung aufzutreten, das ist die Aufgabe, das Recht, die beschworene Pflicht des Landtags. Es würde auch die Macht des Landtags sein, wenn er von Anfang an einig gewesen, wie er es nicht gewesen ist. Meine Herren, in diesem kleinen Büchlein, unansehnlich aber von schwerem Inhalt, in der von dem Landesherrn beschworenen Verfassungsurkunde lese ich kein Wort, daß es erforderlich sei, das Finanzgesetz zwischen dem Ministerium und dem Landtage zu vereinbaren, daß es nöthig sei, diese Vereinbarung auch nur bei dem ersten Finanzgesetz vorzunehmen. Die Ministerialforderung einer solchen Vereinbarung, die Ministerialweigerung, ohne dieselbe ein Finanzgesetz zu erlassen, die Ministerialdrohung, einstweilen, so lange nicht vereinbart ist, die Legislatur zu suspendiren, und die Ministerialschreckausstellung, daß ohne die jetzige Vereinbarung unser ganzes Verfassungsrecht an der Frage sich bricht, das sind die Verfassungsfünden der Minister. Eine längere Duldung dieser Richtung, ein Mitwirken in derselben wäre Mitsünde des Landtags. Und, meine Herren, glauben Sie denn, daß, wenn die große politische Reaction von Deutschland und Preußen, wenn die kleinliche Reaction unseres Vaterlandes zur Macht kommt, — das Wollen ist zweifellos — jede Freiheit und damit jedes Volksglück unter die Füße zu treten, glauben Sie, daß Sie dieses Fatum und die Hüner'schen Phantasien von blutiger Revolution abkaufen können mit elenden 27,000 Thlr., die hier in Frage stehen? Ich, m. H., theile diesen Glauben nicht. Ich theile nicht diesen Wahn, diese Bethörung. Welche Folge hat die Verweigerung der 27,000 Thlr.? Mag es sein, daß das Ministerium abtritt, mag es sein, daß Andere kommen, die noch weniger guten Willen haben. Ich werde auch gegen

Sie zur Gegenwehr mich mit aufstellen, ich übernehme jede Verantwortlichkeit mit für die Folgen, welche die Linke, ihre und des Landes Rechte festhaltend, durch ihre Abstimmung hervorgebracht hat. Meine Herren, nicht erschreckt durch die Drohung bin ich noch weniger verlockt, getäuscht durch die Träume von Constitutionalismus, die nach der Bewilligung dann ohne Störung fort und fort das Glück des Landes befördern werden. Ich werde gegen die 27,000 Thlr. stimmen und Sie, m. H., thun Sie desgleichen.

**Abg. Ellhorst:** Meine Herren! Nur wenig Worte zur Motivirung meiner Abstimmung. Ich würde von ganzem Herzen tief beklagen, wenn jetzt, nachdem wir so lange getagt haben und uns so nahe am Ziele glauben, der Landtag nicht zum gehörigen Schluß käme und der Bau unserer inneren Angelegenheiten dadurch wieder auf die lange Bank geschoben würde. Ich halte es durchaus für erforderlich, daß wir endlich ein Finanzgesetz bekommen, daß wir hiernach zu einem Provinziallandtag, und so in das gehörige Geleis kommen. Gerade das Finanzgesetz, wie auch der Abg. Klavenann schon bemerkt hat, scheint mir der Schlüsselstein unserer Verfassung zu sein. Hierzu scheint mir aber, wenn wir den Antrag der Mehrheit annehmen, durchaus keine Aussicht vorhanden zu sein. Daher rathe ich Ihnen dringend, den Antrag der Minderheit Bedelius anzunehmen. Stellen wir uns lediglich auf den Rechtsboden, so mag allerdings die Mehrheit des Ausschusses Recht haben; ich glaube nämlich nicht, daß die Verfügung der provisorischen Centralgewalt von 1848, welche uns vorschreibt, Kavallerie zu halten, jetzt noch für uns verbindlich ist. Allein die Gründe der Zweckmäßigkeit und der Politik scheinen mir doch bei der vorliegenden Frage dermaßen überwiegend zu sein, daß die 27,000 Thlr., welche hier in Rede stehen, durchaus nicht in Betracht kommen können. Freilich ist vom Herrn Schmiedes bemerkt worden, daß ihm ein Provinziallandtag nichts werth sei, ich kann mich damit nicht einverstanden erklären; für mich hat er großen Werth. Der Abg. Schmiedes sagt ferner, es käme nicht darauf an, ob das Ministerium noch ferner bleibe, oder abgehe, indem dasselbe doch nichts durchsetzen könne. Ich möchte aber fragen, ob er, wenn dieses Ministerium abtritt, mit Grund voraussetzen darf, daß unter den jetzigen Verhältnissen ein freisinnigeres, kräftigeres Ministerium zu erwarten steht? Ich möchte das sehr bezweifeln. Der Abg. Mölling hat sodann noch bemerkt, daß er nur unter der Bedingung wünsche einen Provinziallandtag zu bekommen, daß wir nicht an den Bettelstab gebracht würden. Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß die 27,000 Thlr. dem Lande wenig oder gar nichts ausmachen. Ich möchte also den Antrag der Minderheit Bedelius aus den von demselben angeführten Gründen nochmals empfehlen.

**Abg. Barnstedt:** M. H.! auch ich finde mich veranlaßt, Ihnen die Gründe meiner Abstimmung kurz vorzutragen. Das St.-M. hat ein Schreiben an den allgem. Landtag vom 23. v. M. hervorgehoben, daß wenn jetzt nicht die Grundlagen des Finanzgesetzes festgestellt werden, sehr nachtheilige Folgen

für das Land eintreten können; selbst die Gesetze, die bereits zur Ausführung unseres Staatsgrundgesetzes erlassen und vollzogen worden seien, können dann möglicherweise in Frage gestellt werden. Es ist dabei vom Staatsministerium dem allgemeinen Landtag anheim gegeben, statt der bewilligten 248,000 Thlr. zu den Militärausgaben, 274,000 Thlr. zu bewilligen, indem ein Supplementarkredit von 27,000 Thlr. der Staatsregierung erforderlich scheine, um die Militärausgaben zu decken. Die Frage, die hier vorliegt, ist von hoher Wichtigkeit, ob nämlich dem Antrage der Staatsregierung auf Bewilligung des Supplementarcredits zu willfahren ist, oder nicht. Die Gründe dafür und dawider sind von mehreren Vorrednern bereits vorgebracht. Ich habe nur wenig hinzuzufügen. Ich habe diese Frage gewissenhaft geprüft und bin demnach zu der Ueberzeugung gelangt, daß dem Antrage des Staatsministeriums vom Landtag nicht gewillfahrt werden müsse. Die Militärausgaben in unserem Staate haben bereits eine Höhe erlangt, die es zur dringenden Pflicht macht, auf Ersparnisse in diesen Ausgaben Bedacht zu nehmen, und dieselbe nach Möglichkeit herbeizuführen. Die Summe selbst, die von der hohen Staatsregierung an noch gefordert wird, ist jedoch nur geringfügig, beträgt nur 27,000 Thlr.; es ist aber nicht diese Summe, die den Landtag nach meiner Ueberzeugung veranlassen könnte, den Antrag der Staatsregierung abzulehnen; abgesehen übrigens davon, daß wenn diese Summe zu materiellen Zwecken verwandt würde, doch sehr viel damit geschehen könnte. Die Summe ist nicht der Grund, der meiner Ansicht nach hier wesentlich in Betracht kommt. Wir wollen aber auf dem Rechtsboden stehen. Wenn vom Abg. Ellhorst bemerkt ist, politische Rücksichten sollten hier vorwalten, wo es darauf ankomme, daß die Bestimmungen im Staatsgrundgesetz zur Ausführung gelangen, so kommt das meines Erachtens hier wohl nicht in Betracht. Die Befürchtungen, wie sie vom Staatsministerium in seinem Schreiben vom 23. v. M. angedeutet sind, mögen nicht unbegründet sein. Aber, m. H., Befürchtungen müssen uns nicht bewegen, von den Bestimmungen im Staatsgrundgesetz abzuweichen. Möglich ist es allerdings, daß selbst unsere Verfassung wieder schwinden wird, aber kann dies (die Möglichkeit einmal angenommen) denn die Bewilligung, das Willfahren des Landtags begründen? — Dann nur das Staatsgrundgesetz bei Seite gelegt und fort mit den Landtagen, die dann nutzlos sind und dem Lande nur viel Geld kosten. (Bravo in der Versammlung.) Es ist gesagt worden, daß das Staatsministerium diese Frage zu einer Kabinettsfrage mache. Das ist allerdings sehr zu bedauern, wenn dies geschehen sollte, — ich theile nämlich nicht das Mißtrauen gegen unser Staatsministerium, wie dasselbe von mehreren der Herren Vorredner in der heutigen Versammlung ausgesprochen ist, ich bin überzeugt, daß das Staatsministerium nach seiner besten Ueberzeugung in allen Fällen handelt, ebenso wie der Landtag es thut. Aber, wie gesagt, ich kann darin keinen Grund finden, der mich veranlassen könnte, dem Antrage des Staatsministeriums auf Bewilligung des Supple-

mentarkredits von 27,000 Thlr. zu den Militärausgaben meine Zustimmung zu geben. Gerade die Gründe, die im Minderheitsberichten Bedelius angegeben sind, und auch die sonstigen Gründe, die von den Herren Vorrednern, welche das Minoritätsberichten empfohlen haben, vorgebracht sind, gerade diese Gründe haben mich in der Ueberzeugung noch bestärkt, daß die 27,000 Thlr. rechtlich vom Landtag nicht bewilligt werden können, denn diese Gründe sind politischer Natur. Sie gehen lediglich auf die Befürchtung hinaus, auf weiter nichts. Es wird befürchtet, daß wenn das jetzige Ministerium abtritt, ein anderes reactionäres wieder an dessen Stelle treten möchte und so Manches von unserer Verfassung ganz verloren gehen könnte. Meine Herren, es ist auch gesagt, wenn nun eine Garantie vorliege, daß, wenn der Landtag die 27,000 Thlr. bewilligte, der Provinziallandtag zusammen komme, die Gemeindeordnung, die Kreisordnung, die Schulordnung, alle diese erwünschten Gesetze würden alsbald eingeführt werden, so sei die Bewilligung schon gerechtfertigt. Wo ist aber diese Garantie? Sie kann vom Staatsministerium beim besten Willen nicht gegeben werden. Die Garantie liegt nur in unserm Staatsgrundgesetz. Das Staatsgrundgesetz schreibt vor, jene Gesetze sollen kommen, sie sollen dem Lande gegeben werden. Ist diese Garantie verloren, so ist auch für das Land Alles, was das Staatsgrundgesetz verheißen hat, verloren.

Abg. Bucholz: Nachdem die hier vorliegende Angelegenheit, m. H., von den Herren Vorrednern schon von so verschiedenen Seiten beleuchtet ist, daß ich derselben keine neue Gesichtspunkte abzugewinnen weiß, beschränke ich mich darauf, meine Abstimmung kurz zu motiviren. Ich thue dies um so mehr, als ich mich doch nicht der Hoffnung hingeebe, daß ich durch meine Worte irgend einen der Herren zu meiner Ansicht herüberziehen kann, wenn diese nicht schon vor dem Eintritte in diesen Saal gefaßt war. Aber auch andere werden ebenso wenig solche Hoffnung hegen können, denn ich glaube, daß die Ansichten der meisten Abgeordneten vorher festgestellt gewesen sind. Wer aber die Gelegenheit glaubt nicht vorübergehen lassen zu dürfen, gegen die Staatsregierung jene spitzen Pfeile abzuschießen, die ich schon so häufig durch diesen Saal habe schwirren hören, den möchte ich doch daran erinnern, daß diese Pfeile schon ziemlich stumpf geworden sind durch den allzuhäufigen Gebrauch. Ich schließe mich kurz dem Votum des Abg. Bedelius an, aus den Gründen, die derselbe so kurz und präcis dargelegt hat. Es giebt, m. H., auch im öffentlichen Leben Verhältnisse, wo man drängenden Umständen gegenüber an seinem strengen Rechte, an seiner Ueberzeugung Opfer bringen, wo man sich mit dem wenigen Guten begnügen muß, damit man nicht das noch Schlechtere erhalte. Ich glaube, so liegen jetzt hier die Sachen. Deshalb halte ich es für viel weniger verantwortlich, den Vermittlungsantrag der Staatsregierung anzunehmen, als ihn zu verwerfen.

Abg. Böckel: Meine Herren, selbst auf die Gefahr hin, daß der Abg. Bucholz glauben sollte, daß ich schon wiederum abgestumpte Pfeile auf die Staatsregierung schleudern

wolle, Pfeile, die er selbst freilich oft entgegengenommen hat, und wo eben auch eine andere Möglichkeit vorhanden ist, als die, daß es an der Stumpfsheit der Pfeile gelegen hat, wenn sie nicht gefessen haben, selbst auf diese Gefahr hin muß ich doch noch einige Worte sprechen. Wir stehen auf demselben Punkte, auf welchem wir am 13. Februar standen, ganz auf demselben Punkte. Mit Entrüstung sehen es diejenigen, welche sich abermals haben täuschen lassen, welche sich abermals haben bewegen lassen, nachzugeben, ohne vollständig nachzugeben und die jetzt sehen, daß sie wieder getäuscht sind, wie sie früher getäuscht worden sind, wo sie nachgaben, aber nicht vollständig. Es ist jetzt dasselbe Spiel. Der Landtag bot die Hand, bot sie immer weiter und immer weiter, man wollte sie aber ganz haben, der Landtag sollte sich vollständig unterwerfen und das wird nicht geschehen. Am 13. Februar befanden wir uns in derselben Situation, in der wir heute uns befinden, es handelt sich lediglich um dasselbe. Der Landtag hat bisher seine Ehre gewahrt und ich hoffe, er wird sie auch heute wahren. Wir stehen auf demselben Punkte und es handelt sich wieder darum, zu fragen, was kostet der Provinziallandtag? nur daß noch eine neue Frage dazu gekommen ist: es handelt sich jetzt auch darum: was kostet das Ministerium? denn es scheint geflüstert zu sein, daß wenn der Antrag nicht angenommen wird, das Ministerium abgehen werde. Wenn man nun so erwägt, was eine Sache kostet, so kommt's wohl auf den Werth der Sache an. Erlassen Sie mir aber, m. H., mich über den Werth des Ministeriums im Allgemeinen auszusprechen. Ich will es nicht ausrechnen, was Jeder per Kopf für dasselbe bezahlen müßte, wie der Abg. Hüner Ihnen vorgerechnet hat. Es handelt sich hier nach meiner Ansicht nicht sowohl um das ganze Ministerium, sondern um die Ministerien der Finanzen und des Kriegswesens, und da, m. H., muß ich sagen, möchte es mir schwer sein, den Werth zu bestimmen. Weit eher, meine Herren, würde ich, wenn man vor uns träte und sagte, bewilligt 27,000 Thlr., damit diese Ministerien anders besetzt werden, mit Freuden diese 27,000 Thlr. bewilligen, damit in das Finanz- und Kriegswesen eine andere Wirthschaft kommt. Das, meine Herren, sind meine Ansichten über das Ministerium, die ich nicht zurückhalten konnte. Ich werde weiter darauf kommen, wie sich diese Ministerien benommen haben, namentlich im Militärwesen. Man sagt uns, im Jahre 1827 habe das Militärbudget ungefähr 100,000 Thlr. betragen, im Jahre 1836 126,000 Thlr., 1846 150,000 Thlr., 1847 181,000 Thlr. Das sagt man, aber man weiß es nicht gewiß, denn bei Entkundigungen im Kriegsministerium kann man keine Antwort bekommen. Den 31ten ist aber eine Vorlage darüber gemacht worden, und da steht, daß das Militär im gewöhnlichen Friedensfuße 212,000 Thlr. koste. Dies konnte das damalige Ministerium verantworten; das gegenwärtige Ministerium stellt sich, als wenn das Militär im Friedensfuße 274,000 Thlr. koste. Meine Herren, was können wir anders wünschen, als daß wir ein anderes Ministerium bekommen? Und das war im Jahr 1848, wo unsere Truppen ins Feld

zogen nach Holstein, und ich glaube, sie haben es an nichts fehlen lassen, und ich glaube kaum, daß jene Truppen hinter den Truppen, wie sie jetzt da sind, zurückgestanden haben. Das ist das Ministerium des Kriegs. Was das Finanzministerium anbetrifft, m. H., so hängt das genau mit dem Provinziallandtage zusammen. Man macht uns Hoffnung auf den Provinziallandtag, und ich muß sagen, ich würde auch wohl Hoffnung haben auf den Provinziallandtag, nur nicht mit einem solchen Finanzministerium, da habe ich gar keine Hoffnung. Da werden wir erst sehen, welche Unordnung, welche Verwirrung, welche Verschwendung in unseren Finanzen herrscht. Denn, m. H., ein Finanzministerium, was, wie ich neulich schon einmal erwähnt habe, heute, der 4. April ist es ja wohl, nicht einmal überschlagen kann, wie viel aus dem vorigen Jahre übrig geblieben ist, und was in das neue Jahr hinübergeht, ein Finanzministerium, was nicht im Stande ist, nahe an der Mitte des April ein Provinzialbudget vorzulegen, ja, m. H., da muß ich wirklich sagen, entweder ist das Ministerium unfähig, ein solches Budget zu Stande zu bringen, oder es hält es absichtlich zurück. Das Eine, wie das Andere ist verwerflich, bei dem einen wie bei dem andern Falle möchte ich ein solches Ministerium nicht mit hinüber nehmen in den Provinziallandtag, der uns dann von dem entsetzlichen Deficit überzeugen würde, an dem wir jetzt mitwirken sollen. Meine Herren, von uns wird jetzt das Geld gefordert, 27,000 Thlr., wir sollen sie in Bausch und Bogen bewilligen und das Finanzministerium setzt uns nicht im allergeringsten in die Lage, zu beurtheilen, wie die bewilligte Summe auf das Provinzialbudget zurückwirken, wie sich da die Sache stellen wird. Fragt man nach dem Bedürfnis, dann werden einzelne Positionen vorgewiesen, die eine gewisse Summe bilden sollen — als wenn man nicht so viel rechnen könnte, daß man nicht einige Summen zusammenzählen könnte, die einer veranschlagten Summe gleichkommen. Ich halte es durchaus für unzulässig, daß wir jetzt bewilligen, ohne daß wir die Einnahmen der einzelnen Provinzen kennen, und dennoch fordert man es von uns und sagt: das müßt ihr bewilligen oder die ganze Sache wird zu Nichts. Man droht nun mit den äußeren Gründen, innere Gründe sind für die Sache gar nicht vorgebracht, innere Gründe würden vorliegen, wenn man bewilligen sollte, was früher für das Militär bewilligt ist, innere Gründe würden sein, wenn die Vermehrung des Militärs von wirklichem außerordentlichem Nutzen wäre. Aber, meine Herren, der Abg. Kläve mann hat Ihnen schon auseinandergesetzt, daß der Nutzen des Militärs sehr geringe anzuschlagen ist und wozu diese ungeheure Summe von 274,000 Thlr.! Ich glaube nicht, daß Sie es verantworten können, sie zu bewilligen. Ja, meine Herren, was stellen Sie sich von dem Provinziallandtag vor? Es wird so kommen, wie der Abg. Kläve mann sagt. Es werden Prinzipien da sein, an denen man leicht Anstöße nehmen kann und über die man sich dann hinwegsetzen soll, sonst werden wieder Konflikte entstehen, und wird ein Konflikt aus dem Wege geräumt, so werden dann

schon immer neue Konflikte entstehen. So wird es bei dem Provinziallandtage kommen, es wird auch da an Konflikten nicht fehlen. Man wird dann sagen, wir müssen uns über die Prinzipien, aus denen Konflikte entstehen können, hinwegsetzen, und es wird ein Landtagsrennen mit Hindernissen werden sollen, es wird dann heißen: Hier ist wieder ein Prinzip: Hopp, Landtag, seh' über! Damit würden wir aber nichts erreichen. Das dürfen wir nicht zugeben, wir sind es unsern Wählern schuldig, und wenn jetzt nichts zu Stande kommt, so kommt deshalb nichts zu Stande, weil die Regierung hartnäckig ihren Willen festhält, nicht aber, weil der Landtag das Beste des Volkes nicht vertritt. Die Staatsregierung weiß wohl, warum Konflikte da sein müssen; auch das hat uns der Abg. Kläve mann gesagt. Meine Herren, es ist wirklich so, daß das Recht der Steuerbewilligung, wie der Abg. Kläve mann meint, der Zukunft angehört. Sobald der Schluß des Landtags und das publicirte Finanzgesetz da ist und der Prov.-Landtag ruhig sein gesetzliches Ende findet, dann würde dieses Recht eintreten. Freilich, viel werth ist es nicht, wie wir in Hessen gesehen haben, aber es tritt doch ein. Aber, meine Herren, so lange es nicht eintritt, so lange der Landtag nicht geschlossen wird, so lange immer wieder Konflikte da sind, an denen die Sache zerschelt, so lange ist das Steuerbewilligungsrecht nicht vorhanden. Dieses den Regierungen sehr unbequeme Recht, so lange gehört es der Zukunft an, und ich muß offen gestehen, ich glaube, daß man wünscht, daß es der Zukunft angehöre, nicht der Gegenwart. Denn man hat gewisse gesetzliche Formen, mit denen man sich deckt, und unter diesen gesetzlichen Formen ist schon Vieles in unserm constitutionellen Staatsleben geschehen. Das, m. H., sind die Ausflüchte, die sich daran knüpfen, ob bewilligt wird oder nicht. Sie werden die Sache vielleicht anders ansehen, ich kann aber nur sagen, ich weiß es nicht anders. Und denke ich an unser Volk, das uns hergeschickt hat, so hat es uns geschickt, seine Rechte zu wahren, und nicht sie zu vergeben. Wir müssen es wahren und es wird sich zeigen, wer dann Recht behält. Ich will nicht auf die Malerei des Abg. Hüner eingehen. Es klingt fast, als wenn er die Zukunft mafen wolle, wie sie einst kommen wird, wenn die Staatsregierung nie und nimmer nachgiebt und ohne Rücksicht auf die Volksbeschlüsse Auflagen macht, die das Volk nicht tragen kann. M. H., lassen Sie uns aber daran nicht Theil nehmen; dem Lauf der Geschichte können wir nicht Einhalt thun; unser kleines Land hat auch seine Geschichte, sie ist traurig genug, lassen Sie die Sache ablaufen, wie sie ablaufen mag, reichen Sie nicht Ihre Hand zum Unrecht. Verweigern Sie das Geld zu unnützen und verderblichen Ausgaben.

Abg. Sehe: M. H. Nur ein paar Worte zur Motivirung meiner Abstimmung. Ich stimme für Bewilligung der von der Staatsregierung geforderten 27,000 Thlr., weil ich es augenblicklich für unpolitisch halte, dagegen zu stimmen. In Betreff der Geldfrage, glaube ich, wird hierbei lediglich nur um des Kaisers Bart gestritten, denn ich glaube, wenn die gedachte Summe nicht bewilligt würde, sie dennoch zur

Ausgabe kommt. Der Nachtheil, der fürs Land entsteht, wenn abermals ein Konflikt mit dem Staatsministerium herbeigeführt wird, ist mir viel zu groß, als daß ich ihn sollte durch Nichtbewilligung der geforderten Summe herbeiführen wollen. Ich habe dieser Zeit Gelegenheit gehabt, mit vielen Steuerzahlenden Wählern des Landes zu sprechen; alle sagen, unter den jetzigen Umständen muß die Summe bewilligt werden, wodurch nicht verkannt wird, daß das Militärbudget für unsern kleinen Staat zu hoch ist, alle betrachten die Bewilligung der geforderten Summe als politische Nothwendigkeit und lediglich aus diesem Grunde, m. H., lege ich Ihnen dringend ans Herz, stimmen Sie dafür!

Abg. **Pancraz**: Von den Rednern, die für den Antrag der Mehrheit des Ausschusses gesprochen haben, ist vorzugsweise hervorgehoben, daß das Militärbudget dem Lande zu hohe Ausgaben auflege. Ich glaube, hierüber brauchen wir wenig zu sagen, weil man voraussetzen darf, daß kein Einziger ist, der nicht die Höhe des Budgets tief beklagt. Es ist aber von einigen auch hervorgehoben worden, als wenn uns die formellen Gründe fehlten für die Bewilligung der 27,000 Thlr. Der Abg. Barnstedt hat hervorgehoben, als wenn nach dem Staatsgrundgesetze der Grund fehlte und es ist sogar gesagt worden, als wenn das Staatsgrundgesetz der Bewilligung entgegenstände. Namentlich ist gesagt worden, daß die Summe von 27,000 Thlrn. für das Budget nicht begründet sei. Das Staatsgrundgesetz, welches im Art. 217. sagt, daß der Staatshaushaltsbedarf mit Zustimmung des Landtags festgesetzt werden solle, schreibt ferner vor, daß das Bedürfniß der zu machenden Ausgaben im Voranschlage nachgewiesen werden soll. Von der Staatsregierung ist dieses Bedürfniß für das Militärbudget, und zwar bis zur Summe eines Defizits von 296,000 Thlrn. angegeben. Der Ausschuss hat diese auf 248,000 reduziert. Ich weiß nicht, ob diese letztern richtiger oder besser begründet sind, als die 296,000 Thlr., und ich glaube kaum, daß die Mehrheit der Abgeordneten des Landtags ein Urtheil darüber haben wird, ob gerade mit 248,000 Thlrn. den Anforderungen hinsichtlich des Militärs genügt werden kann, oder ob dazu mehr, bis zu 296,000 Thlrn., erforderlich ist. Jedenfalls glaube ich nicht, daß man verlangen kann, daß, wenn die Staatsregierung das Bedürfniß von 296,000 Thlrn. vorgelegt hat, dieselbe dann die 27,000 Thlr. noch besonders begründen müßte. Es ist dann ferner hervorgehoben, wir müßten auf dem Rechtsboden bleiben, und nach dem Rechtsboden müßten wir entscheiden. Ich sehe hierzu keine Möglichkeit. Ich weiß nicht, wie man jetzt auf den Rechtsboden zur Entscheidung kommen will. Die gegenwärtige Hauptdifferenz basiert darauf, daß von der deutschen Centralgewalt keine speziellen, deutlichen und beiderseits anerkannten Vorschriften vorliegen, wornach wir unser Militär formiren sollen. Wenigstens stehen hier die Ansichten der Staatsregierung und der Majorität des Landes sich einander gegenüber. Unter diesen Verhältnissen kann ich auch nicht finden, daß es unangemessen sein könnte, wenn bei dieser mangelnden Entscheidung durch Rich-

terspruch oder von der Centralgewalt in dieser Hinsicht die Staatsregierung und der Landtag hierüber sich vereinbaren und dies ausgleichen. Ich halte dies für den einzig möglichen Weg und kann ihn auch keineswegs für unangemessen halten. Vom Abg. Barnstedt ist hervorgehoben, als wenn das Staatsgrundgesetz diesem entgegenstände und eben als wenn wir mit der Bewilligung dieser 27,000 Thlr. das Staatsgrundgesetz gewissermaßen beseitigten. Das begreife ich nicht. Auch hob er hervor, das Staatsgrundgesetz verspreche uns den Provinziallandtag und doch vermisse er die Garantien für das Zustandekommen desselben, die Garantie muß eben im Staatsgrundgesetze liegen und ich sehe nicht, wie man daneben noch besondere Garantie gerade in diesem Augenblicke fordern kann. Da ich nun eine Vereinbarung nicht nur für angemessen, sondern auch für nothwendig halte, bin ich für den Antrag der Minderheit Zedelius, weil ich auch hauptsächlich auf den Erfolg sehe, den die Bewilligung dieser Summe haben wird. Es ist von mehreren Rednern schon hervorgehoben, daß es keine Ersparniß herbeiführen würde, wenn wir die 27,000 Thlr. verweigerten, ich brauche das nicht zu wiederholen; es ist ebenfalls die Wichtigkeit des Finanzgesetzes schon auseinander gesetzt worden; wie sehr wünschenswerth die Provinziallandtage sind, ist allgemein anerkannt und ich möchte Ihnen daher empfehlen, den Antrag des Abg. Zedelius anzunehmen. Hierbei möchte ich nur noch Folgendes hervorgehoben. Wenn der Ausschussbericht der Mehrheit gerade anführt, daß im Herzogthum Oldenburg die Tragung der Lasten um so schwerer falle, weil dessen Steuerkräfte nicht gleichmäßig herbeigezogen sind, indem nämlich bis jetzt hauptsächlich nur die Grundeigenthümer zu den Steuern hinzugezogen werden, so muß ich bemerken, daß die übrigen Steuerkräfte bis jetzt nicht haben zugezogen werden können, weil wir keinen Provinziallandtag hatten und ohne Provinziallandtag die Durchführung der Steuerregulirung nach dem Art. 61. des Staatsgrundgesetzes unmöglich ist. Nachdem die Sache schon vielfach besprochen worden, habe ich das Gesagte nur noch kurz vorbringen wollen, um meine Abstimmung zu motiviren.

Abg. v. **Thünen**: Meine Herren! Wir stehen wieder in der Stunde der Entscheidung, wo es sich ausweisen will, ob der Landtag vertagt oder aufgelöst wird. Jeder ist wohl befugt und berechtigt, sich über seine Abstimmung auszusprechen und dieselbe zu motiviren. Ich habe dies auch nicht unterlassen wollen. Es scheint, als wenn der Landtag wieder durch die gegenwärtige Aufstellung einer Prinzipfrage, wie früher in der preussischen Frage, so jetzt in der Kavalleriefrage sich untergraben werde, und so zu nichts kommen werde. Der eiserne Tritt der Geschichte ist über die Unionsfrage hinweggegangen, er wird sehr bald auch über die Kavalleriefrage hinweggehen. Der ganze Kampf über die Unionsfrage war ein müßiger, ebenso wird es auch hier ein müßiger sein. Ich habe früher beim Anfange des Landtags mit mehreren Andern lebhaft dafür gekämpft, daß der Landtag in seiner Adresse sich über Prinzipienfragen, die der vorige Land-

tag aufgefaßt hat und festhielt, aussprechen möge, damit nicht dem Lande durch einen vergeblichen Landtag abermals große Kosten erwachsen würden, damit das Ministerium wisse, woran es sei und zurücktreten könne. Dagegen hat man uns damals eingewandt, wir wollen schaffen, wir wollen arbeiten, nicht im Voraus über Prinzipien sprechen. Die Folge ist nun, daß wir drei Monate tagen, daß das Land bereits mehr als 20,000 Thlr. verwandt hat, und wir nun eben da stehen, wo wir angefangen haben, daß dieselbe Prinzipienfrage eben jetzt wieder da ist, daß wir also um gar nichts weiter gekommen sind. Allerdings bin ich auch der Ansicht, es müssen gegenseitige Ansichten sein, das ist eben nur, wodurch Geschichte gemacht wird, wodurch sie nur weiter gebracht wird. Wir ist jede aufrichtige Ueberzeugung, die mit redlichen Waffen kämpft, gleich berechtigt. Welche Partei, wenn man von Parteien spricht, Recht oder Unrecht hat, das will und kann ich nicht sagen, sobald Jemand ehrlich ist von seiner Partei, so hat er Recht. Ich glaube aber, daß unsere Nachkommen wohl beide Parteien einer großen Sünde zeihen werden, ich glaube, daß sie dann urtheilen werden: sie sind in vielen Dingen kleinlich verfahren. Wir haben große Sachen ausführen wollen, die in der That nicht unsere waren, wir haben uns als eine Großmacht geriren wollen und nun wollen wir ein Parlament sein, wie in einem Weltstaate, Frankreich und England; aber was dort am Plage ist, paßt nicht für uns. Ich glaube, wir haben unserm Interesse dadurch sehr geschadet, wir können hier nicht ausmachen, was nach Außen entschieden wird, ich meine, wir müssen hier nicht über Prinzipfragen streiten, worüber wir nicht entscheiden können, worüber die Entscheidung jedenfalls uns vorausgegangen ist. Wir haben eben zu beachten bei unsern Handlungen, bei unsern Beschließungen, die Frage über die Zweckmäßigkeit, das Wohl unserer Mitbürger und die Ausbildung des Volkes für die drohende Zukunft. Die Gerechtigkeit, die hier eben hineingezogen wird, ist, glaube ich, hier gerade die Zweckmäßigkeit und die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes. Ueber beides ist schon hin und her so viel gesagt, daß ich darauf nicht weiter eingehen mag. Uebrigens ist ja die Rechtsfrage und die Prinzipfrage vorbehalten. Es ist überall die Bewilligung nur mit diesem Vorbehalt geschehen, soweit sie geschehen ist, und die Forderung einer weitem Bewilligung ist wiederum nur geschehen mit Vorbehalt des Rechts und des Prinzips. Also handelt es sich hier jetzt nur noch um den Knicker, nicht um die Gerechtigkeit des Spieles. Die Ausgaben für das Militär sind hoch, sie sind von allen Seiten als zu hoch anerkannt, das ist ja immer und immer wieder anerkannt. Die Regierung mag unrecht haben, auf einer so hohen Bewilligung zu bestehen, das ist eben, was sie zu verantworten hat, was sie wissen muß. Es ist aber diese Frage ebenfalls nicht allein abhängig von unsern innern Verhältnissen, sondern sie wird bedingt von Außen. Ob und wie weit das jetzt der Fall ist, ob eine zwingende Nothwendigkeit dafür vorliegt, vermag ich nicht zu beurtheilen, das meine ich, müssen wir dem gerissenhaften Erachten des Ministe-

riums überlassen. Das Ministerium hat aber erklärt, daß es nach seiner Ueberzeugung von dieser Forderung nicht abgehen kann und will; also bleibt nur für uns die einzige Frage, ob wir bewilligen können und wollen oder nicht.

Wie scheint nun hier, nachdem die Rechtsfrage nicht mehr wesentlich ist, es allein doch nur auf die Summe anzukommen, und man mag es Handel nennen, oder wie man es will, meinerwegen nenne man es Handel, es kommt doch immer nur darauf an, zunächst, ob wir für jetzt alle diese Aussichten, die wir haben, und die uns das Staatsgrundgesetz zugesichert hat, auf Berufung des Provinziallandtags und auf Ausführung der bereits berathenen Gesetze, auf fernere Ausführung des Organisationsgesetzes, der Mündlichkeit und Dessenlichkeit im Gerichtsverfahren, Geschwornengerichte, der Ausführung des Art. 61. und alles dergleichen mehr, ob wir das wieder in Frage, und vielleicht für immer in Frage stellen wollen, oder ob wir unserer Seite den Weg anbahnen und betreten wollen, um das herbeizuführen. Das ist für mich die Frage, und für mich bin ich überzeugt, wir müssen diesen Weg betreten.

Was die Zukunft gewährt, das wissen wir nicht. Aber das ist jedenfalls die Nothwendigkeit der Zukunft, daß das Volk sich vorbereiten, sich ausbilden muß für die Zukunft und wir müssen diese Institute schaffen und wir müssen sie haben, um eben das Volk für die Zukunft reif zu machen. Wir haben diese Kavalleriefrage nun so lange schon in mehreren Landtagen gehabt, sie war erst, als die preussische Frage noch bestand, eine Nebenprinzipfrage, jetzt ist sie die Hauptfrage. Wäre sie nicht da, so würde wieder eine andere Frage zur Prinzipfrage gemacht werden. Ich habe gegen die Errichtung von Kavallerie gestimmt, weil ich damals glaubte, die Errichtung würde nicht so dringend sein, man würde nicht so sehr darauf bestehen, indeß die Kavallerie ist vom Landtage bewilligt, der Landtag hat dazu die Mittel bewilligt — die folgenden Landtage sagen wieder: sie soll nicht da sein — das mag meinerwegen sein — die Kavallerie ist da und ist eine vollendete Thatsache, und vollendete Thatsachen lassen sich nicht so mit einem Federstriche und mit einem Worte wegbringen. Die Kavallerie ist meines Wissens eine vollendete Thatsache, und daß sie auch im Volke so angesehen wird, das können Sie ja eben aus den Petitionen mit sehr zahlreichen Unterschriften aus Loeber und aus Wildeshausen ersehen. Ich habe viel Leute aus dem Lande gesprochen und ich muß auch sagen, daß ich überzeugt bin, daß der Landtag, wenn er die Bewilligung versagen würde, sehr wenig Zustimmung im Lande haben wird. Ich kann nach diesem, was ich gesagt habe und nach meiner Ueberzeugung für jetzt und für die Zukunft nicht anders als für den Antrag des Abgeordneten Zedelius stimmen, und ich möchte endlich noch auf das alte Sprichwort verweisen: „der Vernünftige giebt nach.“

Abg. Kaiser: M. H., daß dem Lande durch die bisherigen Beschlüsse des Landtags mehr Ausgaben, besonders zu den Kosten des Militärs auferlegt sind, als ihm rechtlich

hätten auferlegt werden sollen, davon halte ich mich völlig überzeugt, weil ich unmöglich glauben kann, daß die Bundeskriegs-Verfassung jetzt unter den gegenwärtigen Umständen noch genauer befolgt werden müsse, als vor dem Jahre 1848. Die Staatsregierung ist aber anderer Ansicht. Sie verlangt außer den vom Landtage bereits bewilligten Ausgaben zu dem Militärbudget noch einen Supplementarkredit von 27000 Thlr. Falls nun diese 27000 Thlr. nicht bewilligt werden, so hat der Landtag jetzt wiederum beinahe 16 Wochen vergeblich gearbeitet und muß so unverrichteter Sache wieder nach Hause gehen, ohne noch die Hoffnung haben zu können, daß die 27000 Thlr. nicht doch ohne Bewilligung des Landtags zur Ausgabe kommen werden. Dazu kommt noch, daß unsere Verfassung in der größten Gefahr ist, umgestürzt zu werden. Wenn dagegen diese 27000 Thlr. bewilligt werden, so habe ich freilich mehrseitig Äußerungen gehört, daß damit noch keineswegs die Gewißheit vorliege, daß der Provinzial-Landtag einberufen, und dadurch etwas zu Stande gebracht werde. Das sind aber Rücksamungen und Befürchtungen, die uns nicht abhalten dürfen, doch wenigstens damit einen Versuch zu machen, weil erst nach diesem Versuche sich herausstellen wird, wie weit diese Befürchtungen gerechtfertigt erscheinen. Daß übrigens an dem Ausbau unseres Staatsgrundgesetzes dem Lande sehr viel gelegen ist, das wird niemand bezweifeln und besonders an dem zu Stande kommen eines Gesetzes, wonach die Abgaben gehörig verteilt und regulirt werden können. Dann an der Gemeindeordnung, dem Schulgesetze und was dergleichen mehr ist. Daß aus allem diesen aber nichts werden wird ohne die Bewilligung der 27000 Thlr., scheint vielmehr gewiß zu sein. Darum, m. H.! haben wir nur zwischen 2 Uebeln zu wählen, dazu sind wir gezwungen, sonst würde ich gewiß von beide keins wählen; aber unter diesen Umständen kann ich nicht anders, wenn auch mit sehr betrübten Herzen, als für den Antrag der 2. Minderheit des Ausschusses stimmen, umso mehr da bei Bewilligung dieser 27000 Thlr. die Rechte dem Lande gewahrt bleiben.

**Präsident:** Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet, und ich erkläre die Diskussion für geschlossen. Es haben noch beiderseits das Wort, wenn sie es zu haben wünschen, erstens der Berichterstatter der Minorität, Abg. Zedelius, und dann der Berichterstatter der Majorität, Abg. Bargmann.

**Abg. Zedelius:** Die wichtigen Gründe, welche meinem Antrage das Wort reden, liegen klar vor. Sie sind zudem von Mehreren der Herren umständlich dargelegt, einer nähern Prüfung von ihrer Seite bedarf es nicht. Von den Gefahren, welche die Entstehung eines Zerwürfnisses mit der Staatsregierung unserm Staatsgrundgesetze möglicherweise drohen, sogar den Gesetzen, welche in Ausführung des Staatsgrundgesetzes bereits erlassen sind, kann ich absehen. Diese Gefahren liegen außerhalb meiner Berechnung. Die Gefahren, welche im Innern der Entwicklung unserer eigenen Gesetze durch ein solches Zerwürfniß drohen, scheinen von medre-

ren Seiten anerkannt zu werden. Bald legt man von allen Seiten großes Gewicht darauf — oder wenigstens von vielen Seiten, daß wirklich der Provinzial-Landtag berufen wird, man zweifelt aber, ob diese Berufung — selbst wenn auch jetzt im Sinne der Staatsregierung das Vorum des Landtags ausfalle, — ob diese Berufung des Provinzial-Landtags wirklich erfolgen werde; ich muß gestehen, dieser Zweifel ist mir völlig unklar. Bis hierzu hat die Unmöglichkeit vorgelegen, einen Provinziallandtag zu berufen, weil es an einem Finanzgesetz fehlt, durch welches die Zentrallasten festgestellt werden.

Ohne Feststellung der Zentrallasten durch ein Finanzgesetz konnte dem Provinziallandtage kein Budget vorgelegt werden und es scheint völlig unthunlich, den Provinziallandtag zu berufen, ohne ihm das Budget vorlegen zu können. Wird jetzt ein Finanzgesetz zu Stande gebracht, so ist also damit die Grundlage für das Provinzial-Budget in Beziehung auf den Antheil an den Zentralausgaben gegeben. Ich begreife nicht, wie es irgend zweifelhaft gefunden werden könnte, daß die Berufung des Provinziallandtags eine staatsgrundgesetzliche Verpflichtung der Regierung sei. Meines Erachtens würde das Staatsministerium das Staatsgrundgesetz verletzen, wenn es sich, nachdem das Finanzgesetz auf dem allgemeinen Landtage festgestellt worden, der Berufung des Provinziallandtags länger entziehen wollte. Gegen die Bewilligung der in Frage stehenden 27000 Thlr. ist von mehreren Seiten eingewandt, der Landtag verlasse durch diese Bewilligung den Rechtsboden. Ich glaube das nicht. Ich nehme an, daß die 27000 Thlr. allein oder größtentheils für die Kavallerie verwandt werden sollten. Eben um deswillen nehme ich an, daß der Landtag den Rechtsboden nicht verläßt, weil er in Beziehung auf die schon bewilligten 60000 Thlr. und in Beziehung auf die hier geforderten 27000 Thlr. gerade ohne Rücksicht, daß sie für die Kavallerie verwandt werden, auf keinem Rechtsboden sich befindet.

Der allgemeine Landtag hat 60000 Thlr. für die Kavallerie bewilligt unter Offenhaltung der Rechtsfrage. Neben dieser ausdrücklichen Erklärung hat der allgemeine Landtag gleichzeitig erklärt, daß er die 60000 zu diesem Betrage um deswillen bewillige, weil die dreifache Zahl an Infanterie statt Kavallerie diese Summe ungefähr erfordern würde. Zu diesem Maßstabe kann der Landtag nimmer gelangen, wenn die Rechtsfrage in Beziehung auf die Kavallerie eine offene sein wird. Wenn die Rechtsfrage eine offene ist, kann es sich nicht darum handeln, wieviel für die Kavallerie zu bewilligen sei, wenn dafür Infanterie zu stellen wäre. Mit der Gewinnung dieses Maßstabes hat der Landtag die Rechtsfrage in seinem Sinne bereits entschieden, er hat erklärt, die Rechtsfrage soll eine offene sein, kann aber den Maßstab nur gewinnen, wenn er die Folgerung zieht aus dem, was eintritt, wenn die Rechtsfrage im Sinne des Landtages ihre Erledigung erhalten hat.

Die Ansicht, daß mit der Bewilligung von 27000 Thlr. der Landtag das Staatsgrundgesetz verletze, oder einen Ver-

stieß gegen Art. 217 und 218 des Staatsgrundgesetzes begehrt, kann ich nicht theilen und bin ich ganz der Ansicht, die schon der Herr Abg. Paneratz ausgesprochen hat. Auf das Sprichwort: „der Vernünftige giebt nach“ kann ich die geehrte Versammlung nicht verweisen, wie einer der Herren Vorredner gethan hat. Die Staatsregierung erklärt die 27000 Thlr. für nothwendig zur Bestreitung der Militärausgaben, der Landtag ist zweifelhaft oder theilt überall die Ansicht über diese Nothwendigkeit. Dem Landtage drängt sich nun die Frage auf: Ist es zweckmäßig unter den gegenwärtigen Umständen, die 27000 Thlr. zu bewilligen oder nicht. Mag ihre Nothwendigkeit mehr oder weniger bezweifelt werden können, diese Frage entscheidet der Landtag aus seiner eigenen Mitte heraus, lediglich nach seiner Ueberzeugung über das, was dem Lande frommt, was nicht; weiter habe ich Nichts zu sagen.

**Berichterst. Barmann:** Ich halte dafür, daß der Mehrheits-Antrag keiner weiteren Rechtfertigung bedarf, als ihm heute und in der Sitzung vom 13. Februar dieses Jahres bereits geworden ist — ich meine, keiner Rechtfertigung der Staatsregierung gegenüber. Ich will aber nicht gesagt haben, daß der frühere Beschluß dem Lande gegenüber keiner Rechtfertigung bedarf. Mit einer solchen Rechtfertigung wird es allerdings nicht so leicht geben, das muß ich gestehen. Ich kann kurz sein und habe nicht viel zu sagen. Ich will nur auf einige Einwürfe antworten. Der Abg. Heye hat gesagt, er habe Viele gesprochen aus dem Lande, die sich für die Bewilligung der 27000 Thlr. ausgesprochen hätten. Ich habe nicht Viele gesprochen, aber Einen, einen Wahlmann und nicht bloß einen Wahlmann, sondern auch einen mit Grundstücken angelegenen, der bei einem hohen Censur auch das Wahlrecht haben würde. Dieser sagte mir ganz einfach, ich hätte nicht dafür stimmen können, nämlich für die Bewilligung der 60,000 Thlr. Der Abg. von Thünen sagt, der Landtag habe dem Lande bereits 20,000 Thlr. gekostet und es sei dafür nichts geschafft. Soll das ein Vorwurf sein für den Landtag? Ist der Landtag bloß da, um ja! ja! zu sagen? Er sagt ferner, die Kavallerie sei eine vollendete Thatsache. Aber, m. H., es ist ja auch nach unserm früheren Beschlusse nur eine Einschränkung beantragt, und eine Einschränkung hat das Ministerium auch gemacht. Warum kann es nicht eine fernere Einschränkung machen? Wie paßt es hier, sich auf eine vollendete Thatsache zu berufen? Wenn aber die nachtheiligen Folgen der Nichtbewilligung sich selbst auf die Gesetze äußern sollen, die bereits erlassen sind, warum soll der Landtag mit großer Aufopferung das Finanzgesetz erkaufen, das doch auf einem ebenso unsichern Boden stehen würde?? Ich kann nach allem diesem, wie auch im Bericht ausgedrückt ist, nur für den Mehrheitsantrag stimmen und ich glaube nicht, daß ich noch etwas weiter zu sagen nöthig habe.

**Präsident:** Der Abg. Kläve mann hat das Wort verlangt zu einer persönlichen Bemerkung, was ich ihm nach

Art. 38. der Geschäftsordnung am Schlusse der Diskussion ertheile.

**Abg. Kläve mann:** Vom Herrn Abg. Wibel wurde vorhin in seiner Rede gegen mich und meine Deduktion bemerkt, daß Lug und Trug hier im Saale geübt worden sei. Ich meinerseits weiß es nicht, daß dieses geschehen ist. Ich habe das so bestimmt nicht bemerkt. Dem Herrn Abg. Wibel mag es indessen bewußt sein. Er behauptet es ja. Wenn aber der Herr Abg. Wibel irgend Jemandem, ich weiß nicht wem, einen Vorwurf damit hat machen wollen, so bin ich der Meinung, daß das eine Beschuldigung der Art ist, wie man sie nicht vorbringen sollte, ohne sie wenigstens zugleich zu erweisen und durch Beispiele zu belegen.

**Präsident:** Ich habe nicht gehört, daß der Abg. Wibel in Beziehung auf den Abg. Kläve mann von Lug und Trug gesprochen hat. Hat er diese Worte überhaupt gebraucht, so sind sie mir entweder entgangen, oder ich habe sie objektiver aufgefaßt.

**Abg. Wibel:** Darf ich ums Wort bitten zu einer Erklärung, die dem Abg. Kläve mann genügen wird?

(Der Präsident ertheilt das Wort.)

Ich habe viel höher gestellte Leute damit gemeint, als der Abg. Kläve mann ist.

**Ministerialr. v. Berg:** Dann hätte der Abg. Wibel zur Ordnung gerufen werden müssen und darauf trage ich an. — Das geht zu weit.

(Bewegung in der Versammlung.)

Ich trage darauf an, daß der Abg. Wibel zur Ordnung gerufen werde.

**Abg. Wibel:** Darf ich mir das Wort erbitten? Ich habe von Ereignissen gesprochen, die von Männern geleitet wurden, welche im Staatsdienst waren, lange vorher, ehe der jetzige Ministerialr. v. Berg im Staatsdienste stand.

**Präsident:** Wenn die Worte so gefallen sind, was anscheinend der Abg. Wibel nicht leugnet, wie sie der Abg. Kläve mann angeführt hat, daß nämlich in diesem Saale Lug und Trug geübt worden sei, so muß ich allerdings eine solche Aeußerung, die ja der Abg. Wibel nicht geleugnet, als eine unangemessene bezeichnen. — Wir stimmen jetzt ab über diese Anträge des Ausschusses. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ist der Antrag unterstützt? — Ist unterstützt. — Es liegen, nachdem der Abg. Niebour seinen Antrag zurückgezogen hat, nur die zwei Anträge vor, der Antrag der Majorität des Ausschusses und der Antrag der Minderheit Zedelius, welcher mit dem Antrage der Staatsregierung übereinstimmt. Der Ausschussantrag lautet: „Der Landtag wolle den von der Staatsregierung geforderten Supplementarkredit von 27,000 Thalern nicht bewilligen.“ Ich kann diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Würde dieser Antrag angenommen, so wäre der Antrag der Minorität damit abgelehnt. Würde dieser Antrag des Ausschusses abgelehnt, so wäre der Antrag des Abg. Zedelius damit angenommen.



Abg. **Zedelius**: Würde nicht im Falle, daß der Mehrheitsantrag nicht angenommen werden sollte, mein Antrag zur Abstimmung kommen müssen?

**Präsident**: Ich habe mir das Verhältniß so gedacht, daß die beiden Anträge im Gegensatz der Affirmative und Negative stehen, der eine beantragt, das Geld soll bewilligt werden, der andere, es soll nicht bewilligt werden. Wird der Antrag auf Nichtbewilligung angenommen, so ist damit der Antrag auf Bewilligung verworfen und umgekehrt angenommen; die Verneinung der Verneinung ist eine Bejahung. Ich bringe also den Antrag des Ausschusses:

„Der Landtag wolle den von der Staatsregierung geforderten Supplementarkredit von 27,000 Thlr. nicht bewilligen“

zur Abstimmung und bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit des Ausschusses annehmen wollen, „ja“ zu antworten, die übrigen „nein“.

(Es antworten mit „Ja“ die Abgg.:

Niebour I. und II., Püschelberger, Schmedes, Sprenger, Strahl, Struthoff, Tappenbeck, Beck, Wibel, Willers, Bargmann, Barnstedt, Böckel, Crone, Drost, Georg, Gräpel, Hardt, Jansen I., Jvens, Kasten, Kitz, mit der Motivirung: „weil ich den Beschluß der Centralgewalt von 1848 nicht mehr anerkenne“, Lehmkühl, Lücken, Lindemann und Mölling.

Mit „Nein“ antworten die Abgg.:

Nieberding, Pancraz, Rösener, v. Thünen, Zedelius, Borhe, Bucholz, Bulling, Dannenberg, Ellerhorst, Ferneding, Fischer, Heye, Hüner, Huesmann, Jansen II., Kaiser und Klävermann.)

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses ist mit 27 gegen 18 Stimmen angenommen. Damit ist die Berathung über das Budget beendet, und ich werde nunmehr der Regierung die Beschlüsse des Landtags über das Budget mitzutheilen haben.

**Ministerial-Rath v. Berg**: Ich habe dem allgemeinen Landtage eine landesherrliche Verordnung mitzutheilen:

Wir u. u.

verordnen hiedurch wie folgt:

Der mittelst Verordnung vom 19. Oktober 1850 berufene allgemeine Landtag des Großherzogthums wird hiedurch vertagt, und behalten wir uns vor, denselben innerhalb der Art. 170. des Staatsgrundgesetzes festgesetzten Frist jederzeit wieder einzuberufen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignien.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg den 4. April 1851.

(L. S.)

A u g u s t.

v. Buttel. v. Eisendecher. Römer. Krell. v. Berg.  
v. Grün.

(Mehrere Abg.: Ich bitte um's Wort.)

Hier ist die landesherrliche Verordnung!

(Alle Minister verlassen den Saal.)

**Präsident**: Meine Herren! Es hat zunächst Niemand das Wort, als ich, der Präsident. Es ist bekanntlich, m. H., eine bestrittene und zweifelhafte Frage, ob die Staatsregierung das Recht habe, diese wiederholte Vertagung auszusprechen, eine Frage, die, wie der Versammlung bekannt, vielfach erörtert worden ist. Ich werde aber nichtsdestoweniger die Sitzung heute schließen. Ich will nicht die Eventualitäten hervorrufen und heraufbeschwören und auf meine Verantwortlichkeit nehmen, die eintreten könnten, wenn ich die Sitzung nicht schlosse und die unsere Sache nur trüben würden, (Wibel: Ich lege Berufung an die Versammlung hiergegen ein.)

worin es sich jetzt nur handelt um die Rechtsbasis der Beschlüsse der Centralgewalt von 1848, die zwischen uns und der Staatsregierung bestritten ist.

Als auf dem vorigen Landtage —

(Abg. Zedelius ruft: „Schluß!“ Rufen: „wenn der Präsident redet, wird kein Schluß begehrt!“ Präsident zum Abg. Zedelius gewendet: „Sie haben nicht das Wort!“ stürmische Bewegung in der Versammlung. Abg. Zedelius: „Ich habe hier in diesem Saale nichts mehr zu schaffen!“ Einige Abgg. verlassen den Saal.)

Als am vorigen Landtage die Vertagung erfolgte zur selben Zeit, als eine Ministeranklage auf der Tagesordnung stand, war ich betroffen und von diesem Zweifel an der Befugniß der Staatsregierung so erfüllt, daß ich die weitere Bemerkung des Hrn. Reg.-Komm., die damals so vielen Anstoß erregte bei der Versammlung

(Bravo in der Versammlung)

überhörte. Nichtsdestoweniger habe ich aber die Sitzung geschlossen, selbst auf die Gefahr hin, daß ich von Seiten der Versammlung mit Vorwürfen darüber bestürmt werden dürfte; indessen diese Vorwürfe sind mir nicht geworden. — Soviel zur Rechtfertigung meines jetzigen Verfahrens gegenüber der Versammlung. Der Staatsregierung gegenüber aber kann ich die Sitzung nicht schließen, ohne zu erklären, daß die Versammlung damit das zweifelhafte Recht derselben zu dieser Vertagung noch nicht anerkennt, sondern, daß ich im Namen der Versammlung, dem jetzigen Landtage und der künftigen Volksvertretung, ihre staatsgrundgesetzlichen Rechte in dieser Beziehung hiermit feierlichst verwahre.

(Vielstimmiges Bravo in der Versammlung — Mehrseitiges Rufen: „ich bitte um das Wort.“)

Ich kann Niemanden mehr das Wort geben, ich schliesse hiedurch die Sitzung.

Die Sitzung ist geschlossen. (Stürmischer Beifall.)

(Schluß der Sitzung nach ¼3 Uhr.)

Namens der Redaktions-Commission:

**Böckel.**